



BETEILIGUNGSBERICHT

2019

Rotenburg an der Fulda

Vorwort

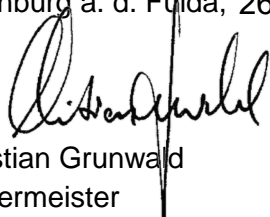
Nach der Hess. Gemeindeordnung (HGO) sind die Gemeinden verpflichtet einen jährlichen Bericht über ihre Beteiligungen vorzulegen. § 123 a HGO i. d. F. v. 01.04.2005 schreibt vor, dass in diesem Beteiligungsbericht alle Unternehmen aufzuführen sind, bei denen die Gemeinde über mindestens ein Fünftel der Anteile verfügt.

Als bürgernahe Gemeinde möchten wir Ihnen jedoch über die gesetzlichen Vorschriften hinaus auch die Beteiligungen der Stadt Rotenburg a. d. Fulda, an denen sie mit weniger als 20 % beteiligt ist, offenlegen. Ebenfalls aufgelistet werden die Mitgliedschaften in Zweckverbänden, Vereinen und sonstigen Organisationen.

Der Inhalt dieses Beteiligungsberichtes erfolgt zum Stichtag 31.12.2019.

Die Stadt Rotenburg a. d. Fulda legt den jährlichen Beteiligungsbericht der Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Sitzung vor. Den Bürgerinnen und Bürgern wird der Beteiligungsbericht über die Homepage www.rotenburg.de zur Verfügung gestellt. In Papierform wird er gemäß § 123a Abs. 3 HGO für eine angemessene Zeitdauer im Bereich Finanzen der Stadt Rotenburg a. d. Fulda öffentlich ausgelegt.

Rotenburg a. d. Fulda, 26.01.2022



Christian Grunwald
Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeiner Teil.....	4
1.1	Kommunalrechtliche Vorschriften	4
1.2	Erläuterungen der Rechts- und Organisationsformen	8
1.3	Erläuterungen zur Rechnungslegung der Beteiligungsunternehmen.....	10
2	Beteiligungen	13
2.1	Eigenbetrieb Stadtwerke Rotenburg a. d. Fulda.....	13
2.2	MER-Marketing- und Entwicklungsgesellschaft Rotenburg a. d. Fulda mbH	23
2.3	EAM Sammel- u. Vorschalt 5 GmbH.....	30
2.4	Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH.....	36
2.5	Müllabhol-Zweckverband „Rotenburg“ – Sitz Bebra -, Bebra	43
2.6	Herz- und Kreislaufzentrum Rotenburg a. d. Fulda GmbH & Co. Pergola KG i. L. ..	55
2.7	KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH.....	56
2.8	VIA e.V. Integration von Arbeitskräften	62
2.9	EKM Energieeffizienz Kommunal Mitgestalten GmbH	66
2.10	Verwaltungszweckverband Alzheimer (VZA)	70
3	Weitere „Beteiligungen“	74

1 Allgemeiner Teil

1.1 Kommunalrechtliche Vorschriften

Im folgenden Abschnitt sollen die rechtlichen Bestimmungen für die Beteiligung einer Kommune an wirtschaftlichen Unternehmen erörtert werden. Es werden hierbei die geltenden Paragraphen der HGO zitiert.

Das Grundgesetz sichert den Gemeinden und Gemeindeverbänden das Recht zu, im Rahmen der Gesetze alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung, also durch Selbstverwaltung, zu regeln (Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz).

Diese verfassungsrechtlich normierte Garantie der kommunalen Selbstverwaltung räumt den Kommunen, neben der Personalhoheit, der Finanz- und Vermögenshoheit, insbesondere auch die Organisationshoheit ein. Damit haben die Kommunen das Recht zu entscheiden, auf welche Art und Weise sie die Erfüllung der Aufgaben sicherstellen wollen.

§ 121 HGO

Wirtschaftliche Betätigung

- (1) Die Gemeinde darf sich wirtschaftlich betätigen, wenn
1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
 2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
 3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Soweit Tätigkeiten vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die in Satz 1 Nr. 3 genannten Einschränkungen zulässig.

(1a) Abweichend von Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, Abs. 5 Nr. 1 und § 122 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 dürfen Gemeinden sich ausschließlich auf dem Gebiet der Erzeugung, Speicherung und Einspeisung und des Vertriebs von Strom, Wärme und Gas aus erneuerbarer Energien sowie der Verteilung von elektrischer und thermischer Energie bis zum Hausanschluss wirtschaftlich betätigen, wenn die Betätigung innerhalb des Gemeindegebietes oder im regionalen Umfeld in den Formen interkommunaler Zusammenarbeit erfolgt. Die wirtschaftliche Beteiligung der Einwohner soll ermöglicht werden. Die wirtschaftliche Betätigung nach dieser Vorschrift ist in besonderer Weise dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu unterwerfen. Die wirtschaftlichen Ergebnisse dieser Betätigung sind einmal jährlich der Gemeindevertretung vorzulegen.

(1b) Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 1a dienen auch dem Schutz privater Dritter, soweit sie sich entsprechend wirtschaftlich betätigen oder betätigen wollen. Betätigungen nach § 121 Abs. 1 Satz 2 bleiben hiervon unberührt.

- (2) Als wirtschaftliche Betätigung gelten nicht Tätigkeiten
1. zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,

2. auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung, der Breitbandversorgung sowie
3. zur Deckung des Eigenbedarfs.

Auch diese Unternehmen und Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

- (3) Die für das Kommunalrecht zuständige Ministerin oder der hierfür zuständige Minister kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Unternehmen und Einrichtungen, die Tätigkeiten nach Abs. 2 wahrnehmen und die nach Art und Umfang eine selbständige Verwaltung und Wirtschaftsführung erfordern, ganz oder teilweise nach den für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu führen sind; hierbei können auch Regelungen getroffen werden, die von einzelnen für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften abweichen.
- (4) Ist eine Betätigung zulässig, sind verbundene Tätigkeiten, die üblicherweise im Wettbewerb zusammen mit der Haupttätigkeit erbracht werden, ebenfalls zulässig; mit der Ausführung dieser Tätigkeiten sollen private Dritte beauftragt werden, soweit das nicht unwirtschaftlich ist.
- (5) Die Betätigung außerhalb des Gemeindegebietes ist zulässig, wenn
 1. bei wirtschaftlicher Betätigung die Voraussetzungen des Abs. 1 vorliegen und
 2. die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei gesetzlich liberalisierten Tätigkeiten gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.
- (6) Vor der Entscheidung über die Errichtung, Übernahme oder wesentliche Erweiterung von wirtschaftlichen Unternehmen sowie über eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung ist die Gemeindevertretung auf der Grundlage einer Markterkundung umfassend über die Chancen und Risiken der beabsichtigten unternehmerischen Betätigung sowie über deren zu erwartende Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Vor der Befassung in der Gemeindevertretung ist den örtlichen Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern sowie Verbänden Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, soweit ihr Geschäftsbereich betroffen ist. Die Stellungnahmen sind der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.
- (7) Die Gemeinden haben mindestens einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen, inwieweit ihre wirtschaftliche Betätigung noch die Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllt und inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können.
- (8) Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass sie einen Überschuss für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dies mit der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist. Die Erträge jedes Unternehmens

sollen mindestens so hoch sein, dass

1. alle Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten gedeckt werden,
2. die Zuführungen zum Eigenkapital (Rücklagen) ermöglicht werden, die zur Erhaltung des Vermögens des Unternehmens sowie zu seiner technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung notwendig sind und
3. eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erzielt wird.

Lieferungen und Leistungen von anderen Unternehmen und Verwaltungszweigen der Gemeinde an das Unternehmen sowie Lieferungen und Leistungen des Unternehmens an andere Unternehmen und Verwaltungszweige der Gemeinde sind kostendeckend zu vergüten.

- (9) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben. Für das öffentliche Sparkassenwesen verbleibt es bei den besonderen Vorschriften.

§ 122 HGO

Beteiligung an Gesellschaften

- (1) Eine Gemeinde darf eine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn
1. die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 vorliegen,
 2. die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt ist,
 3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhält,
 4. gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.

Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nr. 2 bis 4 in besonderen Fällen Ausnahmen zulassen.

- (1) Abs. 1 gilt mit Ausnahme der Vorschriften der Nr. 1 auch für die Gründung einer Gesellschaft, die nicht auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, und für die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft. Darüber hinaus ist die Gründung einer solchen Gesellschaft oder die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft nur zulässig, wenn ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder Beteiligung vorliegt.
- (2) Eine Aktiengesellschaft soll die Gemeinde nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt werden kann.
- (3) Ist die Gemeinde mit mehr als 50 Prozent an einer Gesellschaft unmittelbar beteiligt, so hat sie darauf hinzuwirken, dass
1. in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften
 - a) für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird,

- b) der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird,
 2. nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§ 121 Abs. 8) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein wirtschaftliches Unternehmen betreibt.
- (5) Abs. 1 bis 3 gelten entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinden oder Gemeindeverbände mit insgesamt mehr als 50 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind, sich an einer anderen Gesellschaft beteiligen will.
- (6) Die Gemeinde kann einen Geschäftsanteil an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen oder die Haftsumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

§ 123 a HGO

Beteiligungsbericht und Offenlegung

- (1) Die Gemeinde hat zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mindestens 20% unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Der Bericht ist innerhalb von 9 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen.
- (2) Der Beteiligungsbericht soll mindestens Angaben enthalten über
 1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
 2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
 3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten,
 4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen.

Ist eine Gemeinde in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang an einem Unternehmen beteiligt, hat sie darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, eines Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Soweit die in Satz 2 genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

- (3) Der Beteiligungsbericht ist in der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu erörtern. Die Gemeinde hat die Einwohner über das Vorliegen des Beteiligungsberichtes in geeigneter Form zu unterrichten. Die Einwohner sind berechtigt, den Beteiligungsbericht einzusehen.

1.2 Erläuterungen der Rechts- und Organisationsformen

Im Folgenden sollen die Gesellschaftsformen der einzelnen Beteiligungsunternehmen erläutert werden.

Kapitalgesellschaften

Die Kapitalgesellschaft ist eine Gesellschaft, bei der die Mitgliedschaft auf die reine Kapitalbeteiligung und nicht auf die persönliche Mitarbeit der Gesellschafter zugeschnitten ist.

Kapitalgesellschaften sind die: Aktiengesellschaft (AG) Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH).

Erst mit ihrer Eintragung im Handelsregister entsteht eine Kapitalgesellschaft. Für die Zeit vor der Eintragung werden - je nach Gründungsstadium - Vorgesellschaften oder Vorgründungsgesellschaften unterschieden.

Merkmale der Kapitalgesellschaften sind:

- Ihre Anteile können grundsätzlich frei veräußert und vererbt werden.
- Die Gesellschafter haften nicht persönlich.
- Sie sind als juristische Personen rechtsfähig.
- Sie gelten als Handelsgesellschaften (§ 3 Absatz 1 AktG, § 13 Absatz 3 GmbHG).
- Sie unterliegen der Körperschaftsteuer.

Die Aktiengesellschaft

Die Aktiengesellschaft ist eine handelsrechtliche Kapitalgesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit (juristische Person), deren Grundkapital in Aktien zerlegt ist. Vorschriften zur Aktiengesellschaft finden sich im Aktiengesetz (AktG).

Die Organe einer AG bestehen aus dem Vorstand, dem Aufsichtsrat, der Hauptversammlung und den Aktionären. Sie haben folgende Aufgaben:

- Der Vorstand wird durch schuldrechtlichen Vertrag, in der Regel durch Dienstvertrag, angestellt. Er vertritt die AG nach außen (gerichtlich und außergerichtlich) und ihm obliegt die Geschäftsführung (z.B. Buchführung, Jahresabschluss). Er ruft die Hauptversammlung ein.
- Der Aufsichtsrat bestellt den Vorstand und beruft ihn auch ab. Er überwacht die Vorstandstätigkeit und vertritt die AG gegenüber den Vorstandsmitgliedern.
- Der Hauptversammlung obliegt unter anderem die Wahl und Abberufung der Vertreter im Aufsichtsrat und die Entscheidung zur Gewinnverwendung.
- Die Aktionäre entsprechen den Mitgliedern eines Vereins. Sie üben ihre Rechte im Allgemeinen durch die Teilnahme an der Hauptversammlung, durch ihr Recht auf Auskunft und auf Dividende sowie gegebenenfalls auf Liquidationserlös aus.

Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Die GmbH ist eine Kapitalgesellschaft mit einem Stammkapital von mindestens 25.000 Euro, die nicht börsennotiert ist.

Die GmbH ist eine juristische Person, sie ist Kaufmann und Handelsgesellschaft. Organe sind die Gesellschafterversammlung und der/die Geschäftsführer. Eine Mindestanzahl an Gesellschaftern ist nicht erforderlich, die nur durch einen Gesellschafter gegründete GmbH (Einmann-GmbH) ist zulässig.

Die einzelnen Gesellschafter der GmbH sind Inhaber eines Gesellschaftsanteils. Sie haften grundsätzlich nicht persönlich gegenüber den Gläubigern der Gesellschaft (§13 Absatz 2 GmbHG). Die Gesellschaft besteht grundsätzlich unabhängig von ihren Gesellschaftern. Ein- und Austritte von Gesellschaftern sind vom Bestand der Gesellschaft unabhängig. Die einzelnen Gesellschaftsanteile können auf andere Personen übertragen, gepfändet und vererbt werden.

Als juristische Person kann die GmbH nur durch ihre Organe handeln. Nach außen wird sie durch den oder die Geschäftsführer vertreten, die inneren Entscheidungen trifft die Gesellschafterversammlung. Die Bestellung eines oder mehrerer Geschäftsführer erfolgt im Gesellschaftsvertrag oder durch Beschluss der Gesellschafter. Sie kann jederzeit widerrufen werden, sofern der Gesellschaftsvertrag nicht etwas anderes bestimmt.

Seit dem 01.11.2008 sieht das GmbH-Gesetz auch die Möglichkeit der Gründung einer sogenannten „Mini-GmbH“ vor. Mit einem Mindestkapital von einem Euro besteht die Möglichkeit, eine Existenzgründung in Form einer haftungsbeschränkten Unternehmergeellschaft (UG) vorzunehmen. Hat die Unternehmergeellschaft die Schwelle der Mindesteinlage für die „große“ GmbH in Höhe von 25.000 Euro erreicht, besteht die Möglichkeit, die Mini-GmbH in die Rechtsform der klassischen GmbH umzuwandeln.

Die Einführung der Mini-GmbH führt zu einer deutlichen Vereinfachung der Existenzgründung und hat das Ziel, die Abwanderungszahl deutscher Unternehmen ins Ausland zu reduzieren.

Anstalten des öffentlichen Rechts

Rechtlich selbständige Anstalten können von Kommunen nur auf der Grundlage eines besonderen Gesetzes gebildet werden. Auf kommunaler Ebene hervorzuheben sind die Sparkassen, für die neben dem Kreditwesengesetz eine Reihe von Sonderbestimmungen gelten. Organe sind der Vorstand, der die laufenden Geschäfte führt und der Verwaltungsrat als Kontrollorgan, dessen Vorsitzender regelmäßig der Spitzenbeamte der kommunalen Gebietskörperschaft (Gemeinde, Landkreis) ist.

In der Vergangenheit haftete die kommunale Gebietskörperschaft als Gewährträger uneingeschränkt für alle Verbindlichkeiten der ihr zugehörigen Sparkasse. Aufgrund der Anpassungen des Sparkassenrechts gilt die Gewährträgerhaftung nur noch für Verbindlichkeiten, die vor dem 18. Juli 2001 eingegangen wurden oder die zwischen dem 18. Juli 2001 und dem 18. Juli 2005 eingegangen wurden und deren Laufzeit maximal bis zum 31.12.2015 reicht. Für Verbindlichkeiten, die nach dem 18. Juli 2005 entstanden sind, besteht keine Gewährträgerhaftung seitens der Kommunen mehr.

Zweckverbände

Die Zweckverbände sind Zusammenschlüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden zur gemeinsamen Erfüllung bestimmter Aufgaben, zu deren Durchführung sie berechtigt oder verpflichtet sind.

Sie sind Körperschaften des öffentlichen Rechts und verwalten ihre Angelegenheiten in eigener Verantwortung auf der Basis des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit. Organe sind der Vorstand und die Versammlung.

Wasser- und Bodenverbände

Wasser- und Bodenverbände sind den Zweckverbänden ähnliche Körperschaften des öffentlichen Rechts auf spezialgesetzlicher Grundlage. Während bei den Zweckverbänden nur Gebietskörperschaften Mitglieder sind, können bei den Wasser- und Bodenverbänden auch natürliche oder juristische Personen des privaten Rechts dazugehören.

Eigenbetriebe

Eigenbetriebe sind organisatorisch und wirtschaftlich ausgegliederte Sondervermögen der Kommunen, die jedoch keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen. Für sie gelten die besonderen Vorschriften des Eigenbetriebengesetzes.

Genossenschaften

Eine Genossenschaft ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Personen in Form der Mitgliedschaft in einer Gesellschaft mit nicht geschlossener Mitgliederzahl. Deren Ziel ist es, die wirtschaftlichen, sozialen oder kulturellen Belange durch einen gemeinsamen Geschäftsbetrieb zu fördern.

Genossenschaften stellen damit eine privatwirtschaftliche Kooperationsform dar, deren Besonderheit darin besteht, dass ihre Mitglieder sowohl Eigentümer, Leistungspartner, als auch Entscheidungsträger in Personalunion sind. Diese Personalunion von Mitglied und Kunde wird als Identitätsprinzip bezeichnet.

Die Haftung der Mitglieder ist auf ihre Geschäftsanteile beschränkt. Im Konkursfall besteht allerdings für die Mitglieder eine Nachschusspflicht, es sei denn, die Satzung schließt dies aus.

Organe der Genossenschaft sind die Mitgliederversammlung bzw. Vertreterversammlung, der Aufsichtsrat und der Vorstand.

1.3 Erläuterungen zur Rechnungslegung der Beteiligungsunternehmen

Der Verwaltungszweckverband Alheimer (VZA) bedient sich nach den Vorschriften der HGO, der GemHVO Doppik und der Gemeindekassenordnung der kommunalen doppelten Buchführung.

Alle anderen Beteiligungsunternehmen der Stadt Rotenburg a. d. Fulda führen ihre Bücher gemäß der Vorgaben des Handelsgesetzbuches (HGB) bzw. des Eigenbetriebengesetzes (EigBGes), also nach der kaufmännischen Buchführung. Es wird am Ende eines Geschäftsjahres ein Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung erstellt.

Durch die Erfolgs- und Bestandsermittlung soll damit ein Einblick in die wirtschaftliche Lage und vor allem in die Vermögensverhältnisse eines Unternehmens gegeben werden.

Nachfolgend werden einige damit zusammenhängende Begriffe erklärt:

Die Bilanz

Die Bilanz ist die Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva). Sie ist zum Schluss des Geschäftsjahres zu erstellen und ist neben der Gewinn- und Verlustrechnung Teil des Jahresabschlusses.

Aktiva sind danach die der Leistungserstellung dienenden Wirtschaftsgüter („Wofür wurden die Mittel verwendet?“), **Passiva** sind die hierfür verwendeten Finanzmittel („Woher kamen die Mittel?“).

Auf der Aktivseite – Mittelverwendung - befinden sich das Anlage- und Umlaufvermögen sowie die Rechnungsabgrenzungsposten.

Das Anlagevermögen stellt die Vermögensgegenstände eines Unternehmens dar, die diesem langfristig dienen sollen wie beispielsweise Gebäude, Fuhrpark usw.

Zum Umlaufvermögen zählen alle Vermögensposten, die nur kurzfristig im Unternehmen verbleiben, weil sie ständig umgesetzt werden wie z. B. Bargeld, Postgiro- und Bankguthaben etc.

Die Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite stellen praktisch eine Leistungsforderung dar, d. h. eine Leistung, wie beispielsweise Beiträge für Versicherungen, welche bereits in diesem Geschäftsjahr bezahlt wurden, die Leistungserfüllung aber erst im Folgejahr erfolgt.

Auf der Passivseite – Mittelherkunft – werden die Bilanzpositionen Eigenkapital, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt.

Unter der Position **Eigenkapital** sind alle eigenen Mittel eines Unternehmens zusammengefasst wie z. B. das eingebrachte Kapital der Eigentümer bzw. Gesellschafter einer Unternehmung oder der Jahresgewinn oder -Verlust des Vorjahres.

Rückstellungen sind Verbindlichkeiten für Aufwendungen, die am Bilanzstichtag zwar ihrem Grunde nach feststehen, aber nicht in ihrer Höhe und dem Zeitpunkt der Fälligkeit, z. B. Prozesskosten, Pensionsrückstellungen. Sie dienen der periodengerechten Ermittlung des Jahresergebnisses.

Unter dem eigentlichen Begriff der **Verbindlichkeiten** werden alle bestehenden Zahlungsverpflichtungen zusammengefasst, deren Grund, Höhe und Fälligkeit bereits bekannt sind, beispielsweise Zahlungsverpflichtungen gegenüber Kreditinstituten aus Darlehen, aus Lieferungen und Leistungen etc.

Zu den **Rechnungsabgrenzungsposten** auf der Passivseite gehören Erträge, die im abzuschließenden Geschäftsjahr bereits vereinnahmt wurden, wirtschaftlich aber erst dem

neuen Jahr zuzurechnen sind, z. B. im Voraus erhaltene Miete; sie stellen also Leistungsverbindlichkeiten dar.

Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) ermittelt den Unternehmenserfolg. Aus ihr sind alle Aufwendungen und Erträge, die aus der Buchführung gewonnen werden, und damit Ursachen und Zusammensetzung des Erfolgs, ersichtlich.

Während bei der Bilanz der vollständige Vermögens-, besonders der Schuldennachweis, im Vordergrund steht, stellt der Ausweis des Periodenerfolgs und dessen Zustandekommen das Hauptmotiv der GuV – auch Erfolgsrechnung genannt - dar.

Das Betriebsergebnis liefert eine Gegenüberstellung der Kosten und Erlöse und gibt somit an, ob das Unternehmen auf seinem Leistungsgebiet erfolgreich war oder nicht. Im Finanzergebnis sind die Salden der Beteiligungs-, Zins- oder sonstigen Finanzanlagevermögen eines Unternehmens erfasst.

Das gewöhnliche Geschäftsergebnis ergibt sich aus dem Betriebs- und Finanzergebnis, während das außerordentliche Ergebnis den Saldo von außerordentlichen Erträgen und außerordentlichen Aufwendungen darstellt. Diese stehen zwar im Zusammenhang mit dem Betriebszweck, dürfen aber bei der Betriebsergebnisermittlung nicht berücksichtigt werden, da sie zufällig, einmalig und i. d. R. ungewöhnlich hoch sind, wie z. B. Schadensfälle durch Hochwasser, Verluste und Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen. Das Jahresergebnis – Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag – ergibt sich aus dem Saldo des gewöhnlichen Geschäftsergebnisses und dem außerordentlichen Ergebnis nach Berücksichtigung von Steuern.

2 Beteiligungen

2.1 Eigenbetrieb Stadtwerke Rotenburg a. d. Fulda

Sitz:	Rotenburg a. d. Fulda
Anschrift:	Baumbacher Straße 20 36199 Rotenburg a. d. Fulda
Aufgabe:	Zweck des Eigenbetriebes ist es, die Versorgung im Stadtgebiet mit Frischwasser sowie Wasser für öffentliche Zwecke und die Abwasserbeseitigung sicherzustellen. Seit dem 1. Januar 2005 ist der Zweck des Eigenbetriebes um die Gewinnung von thermischer und elektrischer Energie erweitert worden. Seit dem 14. Dezember 2017 ist der Zweck des Eigenbetriebs um die Verwaltung und Unterstützung des technischen Bauwesens der Stadt erweitert worden.
Gründung:	13. Juli 1989
Stammkapital:	Sparte Wasserversorgung: 767 TEUR Sparte Abwasserbeseitigung 5.712 TEUR Sparte Strom und Wärme: 50 TEUR
Organe des Eigenbetriebs:	Betriebsleitung: Herr Stephan Heckerroth (technischer Betriebsleiter) Herr Hartmut Rössing (kaufmännischer Betriebsleiter) Die Angabe der Vergütungen für die Betriebsleitungen unterbleibt. Von der Befreiungsvorschrift nach § 286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht. Betriebskommission: Herr Bürgermeister Christian Grunwald (Vorsitzender) Klaus Troch (Magistrat) Friedhelm Wollenhaupt (Magistrat) Wilfried Roß (StaVO) Reiner Wollrath (StaVO) Heinz Schlegel (StaVO) Thorsten Anacker (Personalrat) Antonio Genovese (Personalrat) Volker Willing (Erfahrene Person) Günter Münch (Erfahrene Person)
Bezüge der Betriebskommission:	Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 249 EUR an Sitzungsgeldern ausgezahlt.
Beteiligungsverhältnisse:	Der Eigenbetrieb wird als betriebliche Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt. Wirtschaftlich ist der Eigenbetrieb selbständig.
Beteiligungen des Eigenbetriebs:	Zurzeit bestehen keine Beteiligungen.
Bürgschaften der Stadt Rotenburg a. d. Fulda:	Zurzeit bestehen keine Bürgschaften der Stadt Rotenburg a. d. Fulda.

<p>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Rotenburg a. d. Fulda</p>	<p>Seit dem Jahr 2013 erfolgt auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung eine Ausschüttung des von der Stadt an den Eigenbetrieb Stadtwerke Rotenburg eingesetzten Kapitals aus erwirtschafteten Gewinnen als Verzinsung (Eigenkapitalverzinsung). Aus den Gewinnen des Jahres 2019 wurde ein Gesamtbetrag nach Steuern in Höhe von 527.752 Euro an den städtischen Haushalt abgeführt. Außerdem zahlen die Stadtwerke Rotenburg Gewerbesteuern an die Stadt.</p>
<p>Erfüllung des öffentlichen Zwecks:</p>	<p>Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Eigenbetriebs.</p>
<p>Voraussetzungen zur wirtschaftlichen Betätigung gemäß § 121 HGO</p>	<p>Die Voraussetzungen zur wirtschaftlichen Betätigung gemäß § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Es ist festzuhalten, dass der beschriebene öffentliche Zweck die wirtschaftliche Betätigung rechtfertigt.</p>
<p>Abschlussprüfer:</p>	<p>Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtwerke Rotenburg a. d. Fulda zum 31.12.2019 wurde von der HTW Wirtschaftsprüfung GmbH aus Kassel geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.</p>

Die Bilanz 2019

Aktiva	Berichtsjahr 2019	Vorjahr 2018
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.051,00	5.492,00
Sachanlagen	36.590.025,46	36.287.156,11
Finanzanlagen	0,00	0,00
Summe Anlagevermögen	36.593.076,46	36.292.648,11
Umlaufvermögen		
Vorräte	297.648,22	317.054,11
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	686.386,27	744.272,08
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	4.036.740,56	2.537.196,94
Summe Umlaufvermögen	5.020.775,05	3.598.523,13
Rechnungsabgrenzungsposten	5.923,05	5.548,10
Treuhandvermögen AGLW	176.586,55	69.288,09
SUMME AKTIVA	41.796.361,11	39.966.007,43
Passiva	Berichtsjahr 2019	Vorjahr 2018
Eigenkapital		
Stammkapital	6.529.000,00	6.529.000,00
Rücklagen	2.699.752,52	2.714.182,18
Bilanzgewinn	757.710,62	587.560,38
Summe Eigenkapital	9.986.463,14	9.830.742,56
Sonderposten	1.042.992,67	1.010.761,67
Rückstellungen	1.685.537,32	1.331.817,17
Verbindlichkeiten	28.904.781,43	27.723.397,94
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Treuhandverpflichtungen AGLW	176.586,55	69.288,09
SUMME PASSIVA	41.796.361,11	39.966.007,43

AKTIVA (von 39.966 TEUR um 1.830 TEUR auf 41.796 TEUR gestiegen)Anlagevermögen

(von 36.293 TEUR um 301 TEUR auf 36.593 TEUR gestiegen)

Das Anlagevermögen besteht hauptsächlich aus den Leitungen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, also alle nicht sichtbare Vermögensgegenstände. Dazu kommen die Grundstücke und die Betriebsgebäude im Stadtteil Braach sowie Maschinen zur Leistungserbringung. Der Hauptanteil der Veränderung stammt aus dem Anbau für das technische Rathaus an das bestehende Verwaltungsbetriebsgebäude in Braach.

Das Anlagevermögen verteilt sich auf die Betriebszweige:

- Wasser 12.476 TEUR
- Abwasser 23.532 TEUR
- Strom und Wärme 286 TEUR
- Technisches Rathaus 299 TEUR.

Umlaufvermögen

(von 3.598 TEUR um 1.422 TEUR auf 5.020 TEUR gestiegen)

Das Umlaufvermögen des Eigenbetriebs besteht aus Vorratsvermögen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögensgegenständen, Forderungen gegenüber der Stadt Rotenburg a. d. Fulda und dem Bestand an flüssigen Mitteln. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr stammt fast ausschließlich aus dem Bestand der flüssigen Mittel.

Rechnungsabgrenzungsposten

(von 5,5 TEUR um 0,4 TEUR auf 5,9 TEUR gestiegen)

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet hauptsächlich Beamtenbesoldungen für die verschiedenen Betriebszweige und andere Jahresabgrenzungsposten des Betriebszweiges Strom- und Wärmegewinnung.

Treuhandvermögen AGLW

(von 69 TEUR um 108 TEUR gestiegen auf 176 TEUR)

Das Treuhandvermögen und die Treuhandverpflichtungen beinhalten das Sondervermögen der Arbeitsgemeinschaft Landwirt- und Wasserwirtschaft (AGLW).

PASSIVA (von 39.966 TEUR um 1.830 TEUR auf 41.796 TEUR gestiegen)Eigenkapital

(von 9.831 TEUR um 155 TEUR gestiegen auf 9.986 TEUR)

Während das Stammkapital konstant blieb, haben sich die Rücklagen geringfügig reduziert und der Gewinn gegenüber dem Vorjahr um 170 TEUR erhöht.

Sonderposten

(von 1.011 TEUR um 32 TEUR gestiegen auf 1.043 TEUR)

Der Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen enthält Zuschüsse aus Zuweisungen vom Land, aus Beiträgen und sonstige Zuschüsse.

Rückstellungen

(von 1.332 TEUR um 354 TEUR gestiegen auf 1.686 TEUR)

Der Großteil entfällt auf personenbezogene Rückstellungen. Diese betreffen Rückstellungen für Pensionen und Urlaub/Überstunden. Die weiteren Rückstellungen bestehen für Steuerschulden und sonstige Rückstellungen.

Verbindlichkeiten

(von 27.723 TEUR um 1.181 TEUR gestiegen auf 28.904 TEUR)

Die Verbindlichkeiten verteilen sich auf:

• Verb. gegenüber Kreditinstituten	28.260 TEUR
• Verb. aus Lieferungen und Leistungen	479 TEUR
• Verb. gegenüber Stadt Rotenburg	113 TEUR
• Sonstige Verbindlichkeiten	53 TEUR

Davon sind 2.120 TEUR kurzfristige Verbindlichkeiten von bis zu einem Jahr.

Rechnungsabgrenzungsposten

(Auf der Passivseite sind keine Rechnungsabgrenzungsposten passiviert)

Treuhandverpflichtungen AGLW

(Siehe Erläuterungen bei AKTIVA)

Die GuV vom 01.01.2019 – 31.12.2019

	Berichtsjahr 2019	Vorjahr 2018
Umsatzerlöse	5.978.325,91	5.500.350,96
Andere aktivierte Eigenleistungen	118.698,30	92.147,27
Sonstige betriebliche Erträge	60.941,22	56.781,38
Summe betrieblicher Erträge	6.157.965,43	5.649.279,61
Materialaufwand	-964.275,19	-908.894,65
Personalaufwand	-1.428.122,75	-1.228.693,18
Abschreibung auf Sachanlagen	-1.817.350,17	-1.721.627,54
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-538.770,75	-533.864,24
Summe betrieblicher Aufwendungen	-4.748.518,86	-4.393.079,61
Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit	1.409.446,57	1.256.200,00
Erträge aus Beteiligungen		
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.638,31	4.173,82
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-704.773,14	-754.181,82
Finanzergebnis	-698.134,83	-750.008,00
Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	711.311,74	506.192,00
Außerordentliche Erträge		
Außerordentliche Aufwendungen	-114.581,84	-299.548,04
Außerordentliches Ergebnis	-114.581,84	-299.548,04
Sonstige Steuern	-5.797,01	-5.781,88
Jahresgewinn	590.932,89	200.862,08

Umsatzerlöse:	2019	2018
Wasserversorgung	2.394.150,79	2.084.350,65
Abwasserbeseitigung	3.522.771,39	3.357.473,87
Strom und Wärme	<u>61.403,73</u>	<u>58.526,44</u>
	5.978.325,91	5.500.350,96

Die Umsatzerlöse in Höhe von 5.978.325,91 Euro beinhalten im Wesentlichen Schmutzwassergebühren (1.875.590,98 Euro), Niederschlagswassergebühren (1.230.833,50 Euro) und Erlöse aus Wasserverkauf (1.837.999,48 Euro). Bei den Umsatzerlösen des Vorjahres in Höhe von 5.500.350,96 Euro handelt es sich um die Umsatzerlöse, die sich nach der Anwendung des BilRUG auf das Jahr 2018 ergeben haben.

Andere aktivierte Eigenleistungen

Die anderen aktivierten Eigenleistungen betreffen selbsterstellte Anlagen im Bereich Wasserversorgung in Höhe von 118.698,30 Euro (2018: 92.147,27 Euro).

Materialaufwand

Im aktuellen Geschäftsjahr beläuft sich der Materialaufwand auf insgesamt 964.275,19 Euro (2018: 908.894,65 Euro). Er setzt sich zusammen aus Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren mit 444.024,52 Euro und Aufwendungen für bezogene Leistungen mit 520.250,67 Euro.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren im Bereich Wasserversorgung beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Material und Unterhaltung (147.934,24 Euro) und Pumpstromkosten (122.787,78 Euro). Im Bereich Abwasserbeseitigung sind im Wesentlichen Stromkosten (72.399,98 Euro), Kosten für den Gasbezug (24.792,34 Euro), Kosten für Chemikalien (33.174,65 Euro) und Material und Unterhaltung (35.749,73 Euro) enthalten.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen im Bereich Wasserversorgung beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Fremdleistungen für Instandhaltung und Unterhaltung der Brunnen, der Hochbehälter, des Rohrnetzes und der Hausanschlüsse in Höhe von 227.548,87 Euro. Im Bereich Abwasserbeseitigung sind im Wesentlichen Kosten für die Klärschlamm Entsorgung in Höhe von 35.220,76 Euro und Kosten für Fremdleistungen für Instandhaltung und Unterhaltung der Abwasserreinigungsanlage, des Rohrnetzes und der Hausanschlüsse in Höhe von 204.251,50 Euro enthalten.

Personalaufwand

Der Personalaufwand beläuft sich auf insgesamt 1.428.122,75 Euro (2018: 1.228.693,18 Euro) und verteilt sich mit 880.976,60 Euro auf Löhne und Gehälter und mit 547.146,15 Euro auf soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung. Die Löhne und Gehälter verteilen sich auf den Bereich Wasserversorgung mit 436.656,45 Euro und auf den Bereich Abwasserbeseitigung mit 444.320,15 Euro. Die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung verteilen sich mit 271.022,77 Euro auf den Bereich Wasserversorgung und mit 276.123,38 Euro auf den Bereich Abwasserbeseitigung.

Neben den **Abschreibungen** auf die Sachanlagen und die sonstigen **Geschäftsausgaben**, sind für **Kreditzinsen** rund 701 TEUR verausgabt worden.

Lage des Eigenbetriebs:

Die Betriebsleitung sieht den Eigenbetrieb derzeit gut aufgestellt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte ein Gewinn von 590.932,89 € erwirtschaftet werden. Die Ertragslage ist gut. Investitionen wurden in Höhe von 2.124.864,52 € getätigt.

In den Geschäftszweigen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung gilt der Anschluss- und Benutzungszwang. Nach der Wasserversorgungssatzung und der Entwässerungssatzung der Stadt Rotenburg a. d. Fulda ist jeder Wasserabnehmer verpflichtet, seinen Trink-/Betriebswasserbedarf aus der Wasserversorgungsanlage der Stadt zu decken und jeder Abwassereinleiter muss Abwasser, dass der Beseitigungspflicht

nach § 37 Abs. 1 HWG und der Überlassungspflicht nach § 37 Abs. 3 HWG unterliegt, der städtischen Abwasseranlage zuführen. Ein Wettbewerb mit anderen Unternehmen besteht somit nicht.

Die Stadtwerke Rotenburg a. d. Fulda umfassen nach der Eigenbetriebssatzung in der Fassung der I. Änderung vom 14. Dezember 2017 die Betriebszweige Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Strom und Wärme und die Verwaltung und Unterstützung des technischen Bauwesens der Stadt mit dazugehöriger Vermietung von Geschäftsräumen. Zweck des Eigenbetriebes ist es, die Versorgung im Stadtgebiet mit Frischwasser sowie Wasser für öffentliche Zwecke und die Abwasserbeseitigung sicherzustellen. Seit dem 01. Januar 2005 ist der Zweck des Eigenbetriebes um die Gewinnung von thermischer und elektrischer Energie erweitert worden. Seit dem 14. Dezember 2017 ist der Zweck des Eigenbetriebs um die Verwaltung und Unterstützung des technischen Bauwesens der Stadt erweitert worden.

Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

Der Eigenbetrieb verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.

Ausblick auf das Geschäftsjahr 2020

Nach den Vermögensplänen 2020 sind insgesamt 4.224.500 EUR für Investitionen geplant.

Für den Betriebszweig Abwasserentsorgung bleibt festzustellen, dass der technische und bauliche Zustand der Anlagen weiterhin auf einem guten Stand ist. An dem großen Investitionsbedarf für die Kanalerneuerung hat sich jedoch noch nichts geändert.

Durch die erneute Verschärfung der Überwachung von Einleitewerten, hinsichtlich der Ausrüstung unserer Abschlagsbauwerke mit Messtechnik, wird dies in den nächsten Jahren wieder zu erhöhten Investitionskosten und anschließenden Unterhaltungskosten führen. Ebenfalls schlägt die nunmehr eingeführte Überwachungspflicht der statischen Rohrdrosseln ab dem nächsten Jahr zu Buche.

Die Kläranlage befindet sich weiterhin in einem guten technischen und baulichen Zustand. Die vorhandene Leittechnik muss nach mehrmaliger Verschiebung nunmehr im Jahre 2021 dringend erneuert werden. Dazu wird im laufenden Jahr 2020 die Ausschreibung durch ein Ingenieurbüro begleitend vorbereitet.

Hinsichtlich der Problematik im Abwasser mit der Entfernung von Spurenstoffen wie Industriechemikalien, Pestizide, Arzneiwirkstoffe, natürliche und synthetische Hormone sowie Bestandteile von Körperpflegemitteln hat sich auf der politischen Ebene immer noch nichts getan.

Die Untersuchungsergebnisse der kleinen Vorfluter „Hasel- und Mündersbach“ auf ihre Leistungsfähigkeit sind überwiegend als schlecht zu betrachten. Erfreulich ist allerdings das Ergebnis der Gewässerbelastung mit speziellen Schadstoffen. Hier zeigt sich nach der Einstufung gemäß Wasserrahmenrichtlinie, dass der Zustand des Haselbachs als „gut“ und der des Mündersbachs ebenfalls als „gut“ zu bezeichnen ist. Daher ist nicht mit „erhöhten“ Auflagen hinsichtlich der Behandlung der Abschlags-/Einleitewässer durch die

Aufsichtsbehörden zu rechnen. Eine gesetzlich vorgeschriebene Behandlung bleibt von der Feststellung allerdings unberührt. Entsprechende Behandlungsanlagen sind daher in den nächsten Jahren zu errichten.

Alle der vorgenannten verschärften zusätzlichen gesetzlichen Auflagen folgenden Maßnahmen werden Investitionen und dadurch nach sich ziehende weitere dauerhafte Unterhaltungskosten verursachen.

Im Bereich Wasser ist die technische und bauliche Ausrüstung ebenfalls auf einem guten Stand.

Auch hier ist der vordringliche Investitionsbedarf in der Erneuerung des Leitungsnetzes zu sehen.

Die Speicheranlagen entsprechen den Anforderungen und sind sämtlich mit modernen Desinfektionsanlagen zur Vorbeugung von Verkeimungen ausgestattet.

Die Arbeiten zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung im Krisenfall sind in 2020 abgeschlossen.

Lediglich die Versorgung mit ausreichend Kraftstoff zur Betankung der Notstromaggregate bedarf noch der Abstimmung mit der Leitung des Katastrophenschutzes bei dem Landkreis. Eine daraus folgende Konzeption für ein Bevorratungsmodell muss anschließend erarbeitet und umgesetzt werden.

In den kommenden Jahren wird sich die Wasserleitungserneuerung im Wesentlichen nach dem Straßenbauprogramm der Stadt richten müssen. Ebenfalls sind gegebenenfalls Erneuerungen im Rahmen des Stadtumbaus nötig. Darüber hinaus werden jedoch auch außerhalb dieser Programme weitere Maßnahmen erforderlich sein, wenn durch Rohrbruchhäufigkeiten Materialschwächen aufgezeigt werden, die um die Netzdichtigkeit weiterhin zu gewährleisten, keinen weiteren Aufschub zulassen. Übermäßige Wasserverluste wirken sich unmittelbar stark auf die Wassergebühr aus. Durch die verstärkten städtischen Aktivitäten kann daher nicht mit einem Investitionsrückgang gerechnet werden. Eher noch ist von einer Zunahme auszugehen.

Die im Betriebszweig Strom und Wärme in Betrieb befindlichen Anlagen funktionieren wartungsarm und weitgehend störungsfrei, die Erträge liegen weiterhin über den bei Anschaffung kalkulierten Werten. Derzeit wird die Errichtung nachgeführter Solarbäume zur Eigenstromerzeugung geprüft und berechnet. Sollte sich hieraus ein positives Ergebnis ableiten lassen, ist die Errichtung in den Folgejahren ab 2021 angedacht.

Ausgewählte Kennzahlen:

1. Die finanzwirtschaftliche Analyse		2019	2018
Eigenkapitalquote in %	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	23,9	24,6
Fremdkapitalquote in %	$\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	76,1	75,4
Deckungsgrad I in %	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	27,3	27,1
Liquidität 1. Grades in %	$\frac{\text{liquide Mittel} \times 100}{\text{Verbindlichkeiten}}$	14,0	9,2
Liquidität 2. Grades in %	$\frac{(\text{liqu. Mittel} + \text{Ford.} + \text{Vorräte}) \times 100}{\text{Verbindlichkeiten}}$	17,4	13,0
2. Die erfolgswirtschaftliche Analyse		2019	2018
Gesamtkapitalrentabilität in %	$\frac{\text{Gewinn} + \text{FK.Zinsen} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	3,5	3,4
Umsatzrentabilität in %	$\frac{\text{Gewinn} \times 100}{\text{Umsatz}}$	12,7	10,7
ROI in %	$\frac{\text{Gewinn} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	1,8	1,5
Kostendeckung in %	$\frac{\text{Umsatzerlöse} \times 100}{\text{Gesamtaufwand}}$	125,9	125,2

2.2 MER-Marketing- und Entwicklungsgesellschaft Rotenburg a. d. Fulda mbH

Sitz:	Rotenburg a. d. Fulda
Anschrift:	Brückengasse 12 36199 Rotenburg a. d. Fulda
Aufgabe:	<p>Auf der Grundlage der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rotenburg a. d. Fulda vom 14. Juli 2016 und 03. November 2016 erfolgte die notarielle Beurkundung des Gesellschaftsvertrages der MER-Marketing- und Entwicklungs-gesellschaft der Stadt Rotenburg a. d. Fulda mbH (MER) am 10. November 2016. Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Rotenburg a. d. Fulda.</p> <p>Gegenstand der Gesellschaft ist die Gründung, Finanzierung, strategische (konzeptionelle) Ausrichtung, Koordination, Durchführung und Umsetzung von Maßnahmen und Aktivitäten des Stadtmarketings bzw. der Stadtentwicklung der Stadt Rotenburg a. d. Fulda.</p> <p>Die Gesellschaft wurde am 03. Januar 2017 in das Handelsregister eingetragen.</p> <p>Seit dem 01. Februar 2017 ist ein hauptberuflich angestellter Geschäftsführer für die MER tätig.</p>
Gründung:	3. Januar 2017 Handelsregister Bad Hersfeld HRB 2780
Stammkapital:	25 TEUR
Organe des Unternehmens:	<p>Geschäftsführung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Herr Torben Schäfer <p>Die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung unterbleibt mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB.</p> <p>Gesellschafterversammlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Herr Bürgermeister Christian Grunwald <p>Aufsichtsrat:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Herr Bürgermeister Christian Grunwald (Vorsitzender) - Herr Jonas Rudolph (CDU-Fraktion) - Herr Andreas Börner (CDU-Fraktion) - Herr Carsten Zabel (CDU-Fraktion) - Herr Jens Schönewolf (SPD-Fraktion) - Herr Wilfried Ross (UBR-Fraktion) - Herr Wolfgang Bodenstein (SPD-Fraktion)
Beteiligungsverhältnisse:	Alleinige Gesellschafterin der MER ist unverändert die Stadt Rotenburg a. d. Fulda.
Beteiligungen des Unternehmens:	Es bestehen keine Beteiligungen an weiteren Unternehmen.
Bürgschaften der Stadt Rotenburg a. d. Fulda:	Es bestehen Bürgschaften in Höhe von 260 TEUR.
Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Rotenburg a. d. Fulda	Die MER finanziert sich überwiegend aus Zuschüssen aus dem Haushalt der Stadt Rotenburg a. d. Fulda, die nur nach Bedarf abgerufen werden. Im Jahr 2019 war dies ein Betrag von 426 TEUR.
Erfüllung des öffentlichen Zwecks:	Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens.
Voraussetzungen zur wirtschaftlichen Betätigung gemäß § 121 HGO	Die Voraussetzungen zur wirtschaftlichen Betätigung gemäß § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Es ist festzuhalten, dass der beschriebene öffentliche Zweck die wirtschaftliche Betätigung rechtfertigt.

Abschlussprüfer:	Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtwerke Rotenburg a. d. Fulda zum 31.12.2019 wurde von der SWS Schüllermann und Partner AG aus Dreieich geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
------------------	--

Die Bilanz 2019

Aktiva	Berichtsjahr 2019	Vorjahr 2018
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	7.567,00	13.837,00
Sachanlagen	81.591,00	80.594,00
Finanzanlagen	0,00	0,00
Summe Anlagevermögen	89.158,00	94.431,00
Umlaufvermögen		
Vorräte	6.233,00	6.257,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.066,58	16.335,88
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	43.395,67	27.882,74
Summe Umlaufvermögen	58.695,25	50.475,62
Rechnungsabgrenzungsposten	49.327,76	43.734,48
SUMME AKTIVA	197.181,01	188.641,10

Passiva	Berichtsjahr 2019	Vorjahr 2018
Eigenkapital		
Stammkapital	25.000,00	25.000,00
Rücklagen	0,00	0,00
Bilanzgewinn	-21.953,54	3.773,35
Summe Eigenkapital	3.046,46	28.773,35
Sonderposten	48.177,92	52.263,72
Rückstellungen	47.491,00	15.777,06
Verbindlichkeiten	98.465,63	91.826,97
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
SUMME PASSIVA	197.181,01	188.641,10

AKTIVA (von 188 TEUR um 9 TEUR auf 197 TEUR gestiegen)

Anlagevermögen

(von 94 TEUR um 5 TEUR auf 89 TEUR gesunken)

Das Anlagevermögen besteht hauptsächlich aus Veranstaltungstechnik, Büroeinrichtung und EDV-Anlagen.

Umlaufvermögen

(von 50,5 TEUR um 8,2 TEUR auf 58,7 TEUR gestiegen)

Das Umlaufvermögen der MER besteht aus Vorratsvermögen, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (Forderungen aus Körperschaftssteuer gegen das Finanzamt, gegen die Künstlersozialkasse und aus seiner Überzahlung eines Lieferanten) und dem Bestand an flüssigen Mitteln.

Rechnungsabgrenzungsposten

(von 43,7 TEUR um 5,6 TEUR auf 49,3 TEUR gestiegen)

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet hauptsächlich Aufwand für Fremdleistungen an eine Werbeagentur für das Projektmanagement "Sommerrodelbahn", Zinsaufwand für den PKW und weitere Aufwendungen, die wirtschaftlich dem Folgejahr zuzuordnen sind.

PASSIVA (von 188 TEUR um 9 TEUR auf 197 TEUR gestiegen)

Eigenkapital

(von 28,8 TEUR um 25,7 TEUR gesunken auf 3,1 TEUR)

Während das Stammkapital konstant blieb, hat sich der Gesamtbestand durch den Gewinnvortrag um 4 TEUR erhöht und den Jahresfehlbetrag 2019 von 26 TEUR entsprechend reduziert.

Sonderposten

(von 52,3 TEUR um 4,1 TEUR gesunken auf 48,2 TEUR)

Der Sonderposten wird über die Nutzungsdauer der Anlagen ertragswirksam aufgelöst.

Rückstellungen

(von 15,8 TEUR um 31,7 TEUR gestiegen auf 47,5 TEUR)

Zum Bilanzstichtag wurden Steuerrückstellungen sowie Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten passiviert. Die Steuerrückstellungen resultieren aus Nachzahlungen zur Umsatzsteuer für die Jahre 2017 und 2018, welche sich aus den Feststellungen der letzten Betriebsprüfung ergaben. Für die Einstellungen von weiteren Rückstellungen lag kein erkennbares Risiko vor.

Verbindlichkeiten

(von 91,8 TEUR um 6,6 TEUR gestiegen auf 98,4 TEUR)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen den Kauf des Personenkraftwagens. Die restlichen Verbindlichkeiten entsprechen zum größten Teil einer Umsatzsteuernachzahlung für das Jahr 2019.

Rechnungsabgrenzungsposten

Auf der Passivseite sind keine Rechnungsabgrenzungsposten passiviert.

Die GuV vom 01.01.2019 – 31.12.2019

	Berichtsjahr 2019	Vorjahr 2018
Umsatzerlöse	7.574,83	48.506,17
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	426.051,95	389.435,65
Summe betrieblicher Erträge	433.626,78	437.941,82
Materialaufwand	-1.698,79	-37.226,71
Personalaufwand	-207.014,71	-179.334,32
Abschreibung auf Sachanlagen	-41.299,13	-20.629,91
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-207.252,81	-218.923,45
Summe betrieblicher Aufwendungen	-457.265,44	-456.114,39
Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit	-23.638,66	-18.172,57
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.820,18	-1.266,20
Finanzergebnis	-1.820,18	-1.266,20
Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-25.458,84	-19.438,77
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	-2,05	0,00
Außerordentliches Ergebnis	-2,05	0,00
Sonstige Steuern	-266,00	-266,00
Jahresgewinn	-25.726,89	-19.704,77

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um 41 TEUR gesunken. Diese Umsatzminderung resultiert größtenteils daraus, dass das Freibadfestival in 2019 nicht erneut stattgefunden hat. Die Werbeeinnahmen sind demzufolge auch um 8 TEUR gesunken. Erstmals wurden Einnahmen für die Vermietung von Standflächen vereinnahmt.

Sonstige betriebliche Erträge

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen handelt es sich fast ausschließlich um Zuschüsse der Stadt Rotenburg a. d. Fulda. Unter anderem wurden 3.700,00 EUR Förderzuschuss für das Projekt „Radweg lacht“ von Hessen mobil von der Stadt an die MER weitergeleitet.

Personalaufwand

Der Personalaufwand beinhaltet das Gehalt für den Geschäftsführer, das Gehalt für die eine Angestellte lt. Personalgestellungsvertrag mit der Stadt Rotenburg a. d. Fulda, den angestellten Stadtplaner sowie den Lohn für einen Minijob.

Abschreibungen

Bei den Abschreibungen in Höhe von 41 TEUR handelt es sich um planmäßige Abschreibungen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 207 TEUR sind im Wesentlichen Aufwendungen für Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Veranstaltungskosten und Werbekosten enthalten.

Die Kosten für Werbung und Marketing sind um 2 TEUR auf 27 TEUR im Geschäftsjahr 2019 gestiegen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von 2 TEUR sind für die Finanzierung des Kraftfahrzeuges angefallen.

Periodenfremde Erträge sind in dem Abschluss enthalten. Die Einnahmen der Veranstaltung „die fünf“, welche im Jahr 2018 stattgefunden hat, wurden von der Tourist-Information der Stadt Rotenburg vereinnahmt und erst im Jahr 2019 an die MER ausgezahlt.

Periodenfremde Aufwendungen sind in dem Jahresabschluss wie folgt enthalten:

Der Aufwand für Fremdleistungen an eine Werbeagentur für das Projektmanagement „Sommerrodelbahn“ in Höhe von 10 TEUR wurde nach der Betriebsprüfung 2017 auch in 2019 als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert. Eine Auflösung soll nach Betriebsprüfungsbericht 2017 vom 09. September 2019 erfolgen, sobald ein Pachtvertrag geschlossen wurde. Die Auflösung soll auf dessen Laufzeit erfolgen. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten ist zum 31. Dezember 2019 mit 49 TEUR aktiviert. Des Weiteren sind Umsatzsteuernachzahlungen für die Jahre 2017 und 2018 in Höhe von TEUR 41 angefallen.

Außerdem wurden der Zinsaufwand für den PKW und diverse weitere Aufwendungen aktiv abgegrenzt, welche wirtschaftlich dem Folgejahr zuzuordnen sind.

Lage des Unternehmens

Im Geschäftsjahr 2019 wurden alle Aufgabenbereiche der MER betrachtet.

Diese gliedern sich in die Aufgabengebiete Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Stadtentwicklung, Stadtplanung/Stadtumbau, Tourismus & Kultur sowie Veranstaltungen. Annotopia als Fantasyfestival wurde in 2019 das zweite Mal durchgeführt. Es wurden

erstmalig Einnahmen hinsichtlich Standgebühren verbucht. Diese wurden für den Naschmarkt und das Kartoffelfest berechnet.

Der Stadtumbau tritt für die MER immer mehr in den Vordergrund. Gerade die Übertragung des Projekts „Parklets“ prägen die Tätigkeit des Stadtumbaus. Dieses Projekt wurde von der Stadt Rotenburg an die MER übertragen und es erfolgte eine Kostenerstattung nach Fertigstellung des Projektes. Zudem wurde im Bereich Stadtumbau 2019 das Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) erstellt und in den Stadtparlamenten beschlossen. Auch die Entwicklung der Verbindungsachse Altstadt-Neustadt (Blauer Pfad) wurde 2019 angegangen und wird 2020 erste sichtbare Ergebnisse liefern. An der ersten Entwurfsplanung für den Parkplatz „Altes Amtsgericht“ wurde 2019 stark geplant und das Fassadenprogramm wurde 2019 zum Abschluss gebracht. Auch konnte als eines der ersten Projekte im Stadtumbau der Schaukelwald im Mai 2019 eröffnet werden.

Neuansiedlung, Koordination und Beratung waren Bestandteile der Wirtschaftsförderung. Gemeinsame Veranstaltungen mit der IHK für Unternehmer wurden in 2019 wiederholt durchgeführt und die Erstberatung für Existenzgründer in der Innenstadt mit Bezug auf ein Förderprogramm der Stadt wurde gut angenommen. Mehrere Gastronomiebetriebe sowie Dienstleister und Einzelhändler eröffneten in 2019. Die MER hat hier bei fast allen Projekten mitgearbeitet und beraten.

Zum Ende des Geschäftsjahres war der Geschäftsführer, eine durch Personalgestellungsvertrag mit der Stadt Rotenburg a. d. Fulda Angestellte, ein Stadtplaner und eine Teilzeitbeschäftigung für die Gesellschaft tätig.

Weiterhin hat die MER im Marketingbereich keine entsprechende Konkurrenz. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen. Das Ziel ohne Gewinn oder Verlust das Geschäftsjahr abzuschließen wurde in 2019 nicht erreicht.

Ausblick auf das Geschäftsjahr 2020

Die MER-Marketing- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rotenburg a.d. Fulda mbH ist eine 100%ige Tochter der Stadt Rotenburg. Aufgrund des Tätigkeitspektrums der Gesellschaft kann davon ausgegangen werden, dass zukünftig weiterhin eine Zuschussabhängigkeit von der Gesellschafterin, Stadt Rotenburg, besteht. Ohne die Zuschüsse bestehen bestandsgefährdende Risiken für die Gesellschaft. Die Gesellschaft kann ohne die entsprechenden Zuschüsse der Stadt Rotenburg auch künftig nicht fortgeführt werden.

Für die folgenden Jahre besteht weiterhin die Vereinbarung, dass Mittel der Zuschüsse nur dann abgerufen werden, wenn diese auch seitens der MER benötigt werden. Restbeträge verbleiben somit bei der Stadt Rotenburg. Daher soll der Jahresabschluss weiterhin ohne Gewinn oder Verlust erfolgen.

Die MER wurde von der Stadt Rotenburg mit der Projektleitung „Stadtumbau“ beauftragt. Dieser ist auf 10 bis 15 Jahre angelegt und soll das wichtigste Entwicklungsprojekt der kommenden Jahre werden; nicht alleine durch die große Landes- und Bundesförderung. Weitere Projekte werden die Verbesserung der touristischen Infrastruktur, Dorf- und Regionalentwicklung und Profilschärfung bei Veranstaltungen sein. Die MER wird zukünftig

auch stärker in die Konzeptentwicklung eingebunden sein, um für die Stadt Fremdleistungen, und somit Kosten, einzusparen. Bezogen sind diese Leistungen auf alle Bereiche der Gemeinwohntwicklung und der Verbesserung für das allgemeine gesellschaftliche Zusammenleben.

Künftig werden anstelle einer Standgebühr Rechnungen für die Organisation und Werbung der jeweiligen Veranstaltung ausgestellt.

Im Jahr 2020 wird es durch die COVID-19-Pandemie wenige bis keine Veranstaltungen geben. Die MER nutzt die Zeit der Pandemie um neue Projekte anzuschieben und Projekte abzuarbeiten.

Zum 31.12.2019 hat sich durch Anlaufverluste das Eigenkapital, bis auf einen Betrag von TEUR 3 reduziert. Sollten sich geplante Projekte verzögern, benötigt die Gesellschaft in 2020 neue Kapitalzuführungen.

Ausgewählte Kennzahlen:

1. Die finanzwirtschaftliche Analyse		2019	2018
Eigenkapitalquote in %	Eigenkapital x 100	1,5	15,3
	Gesamtkapital		
Fremdkapitalquote in %	Fremdkapital x 100	98,5	84,7
	Gesamtkapital		
Deckungsgrad I in %	Eigenkapital x 100	3,4	30,5
	Anlagevermögen		
Liquidität 1. Grades in %	liquide Mittel x 100	44,1	30,4
	Verbindlichkeiten		
Liquidität 2. Grades in %	(liqu. Mittel + Ford. + Vorräte) x 100	59,6	55,0
	Verbindlichkeiten		
2. Die erfolgswirtschaftliche Analyse		2019	2018
Gesamtkapitalrentabilität in %	Gewinn + FK.Zinsen x 100	-10,2	2,7
	Gesamtkapital		
Umsatzrentabilität in %	Gewinn x 100	-289,8	7,8
	Umsatz		
ROI in %	Gewinn x 100	-11,1	2,0
	Gesamtkapital		
Kostendeckung in %	Umsatzerlöse x 100	1,7	10,6
	Gesamtaufwand		

2.3 EAM Sammel- u. Vorschalt 5 GmbH

Sitz:	Kassel
Anschrift:	Monteverdistraße 2 34131 Kassel
Aufgabe:	<p>Die EAM Sammel- und Vorschalt 5 GmbH, Kassel (SVSG 5) ist als Kommanditistin beschränkt haftende Gesellschafterin der EAM GmbH & Co. KG (EAM), die ihren Sitz ebenfalls in Kassel hat. Geschäftszweck der SVSG 5 ist der Erwerb, das Halten und das Verwalten einer Kommanditbeteiligung an der EAM. Die SVSG 5 dient der Bündelung und Gruppierung ihrer Gesellschafter als mittelbare Anteilseigner der EAM-Gruppe. Darüber hinaus übt sie keine Geschäftstätigkeit aus.</p> <p>Die EAM steht seit 1929 für die Energieversorgung in Deutschlands Mitte und ist einer der bedeutendsten Regionalversorger der Bundesrepublik. Die EAM-Gruppe betreibt Strom-, Gas- und Wassernetze in weiten Teilen Hessens, Südniedersachsens sowie in Teilen von Ostwestfalen, Westthüringen und Rheinland-Pfalz. Sie versorgt rund 1,3 Mio. Menschen mit Energie, wobei die Versorgungssicherheit im Stromnetz einen Platz in der Spitzengruppe aller deutschen Netzbetreiber belegt. Innovativ treibt die EAM-Gruppe die Energiewende voran und liefert Strom aus zu 100 % regenerativen Quellen. Sie plant und errichtet Anlagen zur Nutzung von Biomasse, Sonnenenergie sowie von Wind- und Wasserkraft. Außerdem plant, errichtet und betreibt sie Einrichtungen in den Bereichen Wärme, Kraft, Kälte sowie Druckluft und erbringt Dienstleistungen in allen vorgenannten Gebieten.</p> <p>Mittelbare Anteilseigner der EAM waren im Berichtsjahr zwölf Landkreise, 112 Städte und Gemeinden sowie ein Zweckverband. Sie alle sind nicht direkt, sondern über Sammel- und Vorschaltgesellschaften beteiligt, die jeweils eine Kommanditbeteiligung halten. Die Beteiligungsquote der SVSG 5 an der EAM beträgt rund 37,107 %. Da alle mittelbaren EAM-Anteile in den Händen von Kommunen und Landkreisen liegen, ist die EAM auf maximale Weise mit der Region verbunden. Für sie leistet die EAM-Gruppe hohe Wertbeiträge in Form von Gehältern, Aufträgen an lokale Firmen, Konzessions- und Zinszahlungen, der Gewinnverteilung an die Gesellschafter sowie durch die Gewerbesteuer. Als der Energie-Partner vor Ort bietet sie ihren Gesellschaftern zudem die Möglichkeit, die Energiewende mitzugestalten.</p>
Gründung:	16.10.2014 Handelsregister Kassel HRB 16495
Stammkapital:	123 TEUR

<p>Organe des Unternehmens:</p>	<p>Geschäftsführung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Herr Friedel Lenze (Bürgermeister Berkatal) - Herr Gerhard Melching (Bürgermeister Dassel) - Herr Reiner Pulfrich (Zentrale Dienste Dillenburg) - Herr Michael Steisel (Bürgermeister Söhrewald) <p>Die Geschäftsführer erhalten keine Vergütung von der Gesellschaft.</p> <p>Gesellschafterversammlung.</p>
<p>Beteiligungsverhältnisse:</p>	<p>Gesellschafter sind 12 Landkreise, 112 Städte und Gemeinden sowie ein Zweckverband, die jeweils eine Kommanditbeteiligung halten. Die Kommanditbeteiligung der Stadt Rotenburg a. d. Fulda beträgt 3.136 € (2,554 %).</p>
<p>Beteiligungen des Unternehmens:</p>	<p>Es besteht eine Kommanditbeteiligung an der EAM GmbH & Co. KG, Kassel (EAM) mit 37,107 %.</p>
<p>Bürgschaften der Stadt Rotenburg a. d. Fulda:</p>	<p>Es bestehen derzeit zwei Bürgschaften.</p> <p>Bürgschaft I: Haftungssumme 7.405 TEUR, Stand 31.12.2019 = 5.216 TEUR</p> <p>Bürgschaft II: Haftungssumme 890 TEUR, Stand 31.12.2019 = 548 TEUR</p>
<p>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Rotenburg a. d. Fulda</p>	<p>Aus dem Gesellschaftsvertrag sind die Gesellschafter verpflichtet, bis zum Jahr 2033 jährliche Einlageverpflichtungen zu leisten. Im Jahr 2019 war das für die Stadt Rotenburg a. d. Fulda ein Betrag von 22.167,72 €. Die Einlageverpflichtungen werden als Bilanzzugänge bei den Finanzanlagen gebucht. Für die verbürgten Forderungen erhält die Stadt Avalprovisionen von der Gesellschaft. Für das Jahr 2019 wurden daraus Erträge von 22.234,93 € vereinnahmt.</p>
<p>Erfüllung des öffentlichen Zwecks:</p>	<p>Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens.</p>
<p>Voraussetzungen zur wirtschaftlichen Betätigung gemäß § 121 HGO</p>	<p>Die Voraussetzungen zur wirtschaftlichen Betätigung gemäß § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Es ist festzuhalten, dass der beschriebene öffentliche Zweck die wirtschaftliche Betätigung rechtfertigt.</p>
<p>Abschlussprüfer:</p>	<p>Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2019 wurde von der PricewaterhouseCoopers GmbH aus Frankfurt geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.</p>

Die Bilanz 2019

Aktiva	Berichtsjahr 2019	Vorjahr 2018
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
Sachanlagen	0,00	0,00
Finanzanlagen	104.846.013,67	94.946.983,20
Summe Anlagevermögen	104.846.013,67	94.946.983,20
Umlaufvermögen		
Vorräte	0,00	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.698.821,48	2.107.571,50
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	837.609,51	2.808.156,49
Summe Umlaufvermögen	9.536.430,99	4.915.727,99
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
SUMME AKTIVA	114.382.444,66	99.862.711,19

Passiva	Berichtsjahr 2019	Vorjahr 2018
Eigenkapital		
Stammkapital	122.792,00	123.193,00
Rücklagen	38.087.642,85	37.394.569,48
Bilanzgewinn	47.115.138,33	33.637.247,56
Summe Eigenkapital	85.325.573,18	71.155.010,04
Sonderposten	0,00	0,00
Rückstellungen	1.495.000,00	236.575,00
Verbindlichkeiten	27.561.871,48	28.471.126,15
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
SUMME PASSIVA	114.382.444,66	99.862.711,19

AKTIVA (von 99.863 TEUR um 14.520 TEUR auf 114.383 TEUR gestiegen)

Anlagevermögen

Das Finanzanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt, wenn die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist. Bei Wegfall der Gründe für Abschreibungen werden entsprechend Zuschreibungen vorgenommen.

Die Anschaffungskosten der Kommanditbeteiligung an der EAM GmbH & Co. KG, Kassel (EAM) mit 37,107 % werden laufend fortgeschrieben. Zum 31.12.2019 hatte die Gesellschaft einen Eigenkapitalbestand von 497.655 TEUR und einen Jahresüberschuss von 52.239 TEUR.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

in €	2019	2018
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.437.033,18	1.962.871,50
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>7.261.788,30</u>	<u>144.700,00</u>
	8.698.821,48	2.107.571,50

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, beinhalten wie im Vorjahr den satzungsgemäßen Gewinnentnahmeanspruch aus der EAM für das abgelaufene Geschäftsjahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen Steuererstattungsansprüche.

Die Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Guthaben bei Kreditinstituten

Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert bilanziert.

PASSIVA (von 99.863 TEUR um 14.520 TEUR auf 114.383 TEUR gestiegen)

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft ist voll eingezahlt. Eigene Anteile wurden gemäß § 272 Abs. 1a HGB offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden drei weitere Sammel- und Vorschalt-GmbH auf die SVSG 5 verschmolzen. Der den Erhöhungsbetrag des gezeichneten Kapitals übersteigende Betrag des Reinvermögens aus den im Rahmen der Verschmelzung übernommenen Vermögensgegenständen und Schulden von 35.212.498,54 € wurde in die Kapitalrücklage eingestellt. Im Übrigen resultiert die Kapitalrücklage vor allem aus jährlich wiederkehrenden Einzahlungen der Gesellschafter im Zusammenhang mit der Einlage bestimmter Bürgschaftsprovisionen in die SVSG 5.

Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen umfassen die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag sowie zu einem geringen Anteil die Gewerbesteuer.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Jahresabschluss- und Steuerberatungskosten.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten vier Darlehen der Deutschen Kreditbank AG, Berlin (DKB) mit einem Saldo von zusammen 26.803.090,37 € (Vorjahr: 28.139.990,22 €) sowie die jeweils darauf bis zum Bilanzstichtag entfallenden Zinsen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen resultieren aus dem Umstand, dass die SVSG 5 über einen Teil des oben erwähnten Entnahmebetrags aus der EAM für das Geschäftsjahr 2019 nur vorübergehend verfügen kann und ihn nach einer bestimmten Zeit zurückzahlen muss.



Die GuV vom 01.01.2019 – 31.12.2019

	Berichtsjahr 2019	Vorjahr 2018
Umsatzerlöse	0,00	0,00
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	3,08	2,80
Summe betrieblicher Erträge	3,08	2,80
Materialaufwand	0,00	0,00
Personalaufwand	0,00	0,00
Abschreibung auf Sachanlagen	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-69.057,28	-75.824,49
Summe betrieblicher Aufwendungen	-69.057,28	-75.824,49
Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit	-69.054,20	-75.821,69
Erträge aus Beteiligungen (EAM)	15.490.662,94	14.977.331,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	588.194,17	9.281,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-731.544,53	-767.350,86
Finanzergebnis	15.347.312,58	14.219.261,14
Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	15.278.258,38	14.143.439,45
Außerordentliche Erträge (Gewinnvortrag aus Vorjahr)	33.637.247,56	21.587.969,51
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	33.637.247,56	21.587.969,51
Sonstige Steuern	-1.800.367,61	-2.094.161,40
Jahresgewinn	47.115.138,33	33.637.247,56

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonst. betrieblichen Aufwendungen beinhalten mit 42.609,40 € (Vorjahr: 49.483,39 €) Jahresabschlussprüfungs-, Steuerberatungs- und andere Beratungskosten sowie mit 22.865,27 € (Vorjahr: 23.774,02 €) Kosten der Geschäftsbesorgung. Im Übrigen sind hier Reise- und Bewirtungskosten sowie Beiträge und Gebühren enthalten.

Erträge aus Beteiligungen

Diese Erträge betreffen unverändert die phasengleich vereinnahmten Beteiligungserträge aus der Kommanditbeteiligung an der EAM.

Zinsergebnis

in €	2019	2018
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	588.194,17	9.281,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	731.544,53	767.350,86
Saldo	-143.350,36	-758.069,86

Die Zinserträge stellen Guthabenzinsen vom Finanzamt im Zusammenhang mit Steuererstattungen für zurückliegende Veranlagungszeiträume dar.

Die Zinsaufwendungen entfallen mit 621.836,62 € (Vorjahr: 652.096,11 €) auf Zinsen für die DKB-Darlehen, mit 109.707,91 € (Vorjahr: 115.233,75 €) auf Bürgschaftsprovisionen für die zugehörigen Ausfallbürgschaften durch die Gesellschafter sowie mit 0,00 € (Vorjahr: 21,00 €) auf Nachzahlungen an das Finanzamt.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Steueraufwand umfasst wie in den Vorjahren die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag sowie zu einem geringen Anteil die Gewerbesteuer. Der Steueraufwand enthält periodenfremde Erträge von 3.122.844,74 € (Vorjahr: periodenfremder Aufwand von 18.090,35 €).

Die steuerliche Bemessungsgrundlage der Gesellschaft wird im Wesentlichen durch das zuzurechnende Einkommen aus der EAM bestimmt.

Ausgewählte Kennzahlen

1. Die finanzwirtschaftliche Analyse		2019	2018
Eigenkapitalquote in %	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	74,6	71,3
Fremdkapitalquote in %	$\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	25,4	28,7
Deckungsgrad I in %	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	81,4	74,9
Liquidität 1. Grades in %	$\frac{\text{liquide Mittel} \times 100}{\text{Verbindlichkeiten}}$	3,0	9,9
Liquidität 2. Grades in %	$\frac{(\text{liqu. Mittel} + \text{Ford.} + \text{Vorräte}) \times 100}{\text{Verbindlichkeiten}}$	34,6	17,3
2. Die erfolgswirtschaftliche Analyse		2019	2018
Gesamtkapitalrentabilität in %	$\frac{\text{Gewinn} + \text{FK.Zinsen} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	41,8	34,5
Umsatzrentabilität in %	$\frac{\text{Gewinn} \times 100}{\text{Umsatz}}$	#DIV/0!	#DIV/0!
ROI in %	$\frac{\text{Gewinn} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	41,2	33,7
Kostendeckung in %	$\frac{\text{Umsatzerlöse} \times 100}{\text{Gesamtaufwand}}$	0,0	0,0

2.4 Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH

Sitz:	Bad Hersfeld
Anschrift:	Leinenweberstraße 1 36251 Bad Hersfeld
Aufgabe:	<p>Die Gesellschaft verfolgt den Zweck, die Wirtschaftsstruktur des Landkreises Hersfeld-Rotenburg durch gezielte Maßnahmen zu sichern und zu verbessern. Auch die Übernahme von Aufgaben und Funktion des „Regionalforums Hersfeld-Rotenburg“ soll eine integrierte und nachhaltige Entwicklung der ländlich geprägten Region unterstützen.</p> <p>Insbesondere folgende Aufgaben werden wahrgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen zur Bestandespflege und Bestandsentwicklung im Landkreis Hersfeld-Rotenburg ansässige Betriebe - Erweiterungs- und Verlagerungsberatung - Technologie- und Innovationsberatung, Ökologieberatung - Beratung über öffentliche Finanzierungshilfen für Investitionen und sonst. betriebl. Maßnahmen - Intensivierung der beruflichen Qualifizierung - Aktivierung und Organisation von Unternehmenskooperationen - Hilfestellung bei der Umsetzung von Vorschlägen und Projekten des Kreisentwicklungsplanes - Maßnahmen zur Förderung von Existenzgründungen im Landkreis Hersfeld-Rotenburg und der Entwicklung von endogenen Potenzialen - Beratung bei der Neuansiedlung von Betrieben im Landkreis Hersfeld-Rotenburg - Imageförderung des Wirtschaftsraumes Hersfeld-Rotenburg - Zusammenarbeit in einer kreisgrenzenüber-greifenden Region
Gründung:	18.02.1992 Handelsregister AG Bad Hersfeld HRB 195
Stammkapital:	64 TEUR
Organe des Unternehmens:	<p>Geschäftsführung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Herr Bernd Rudolph, Ronshausen <p>Die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung unterbleibt mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB.</p> <p>Gesellschafterversammlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gemeinde Alheim - Stadt Bad Hersfeld - Stadt Bebra - Gemeinde Breitenbach a. H. - Gemeinde Cornberg - Gemeinde Friedewald - Gemeinde Hauneck - Marktgemeinde Haunetal

	<ul style="list-style-type: none"> - Stadt Heringen - Gemeinde Hohenroda - Gemeinde Kirchheim - Gemeinde Ludwigsau - Gemeinde Nentershausen - Gemeinde Neuenstein - Marktgemeinde Niederaula - Marktgemeinde Philippsthal - Gemeinde Ronshausen - Stadt Rotenburg a. d. F. - Gemeinde Schenklengsfeld - Gemeinde Wildeck - Landkreis Hersfeld-Rotenburg - Industrie- und Handelskammer Kassel - Kreishandwerkerschaft Bad Hersfeld - Zukunftsakademie e.V. Bad Hersfeld - Gutes aus Waldhessen e.V. Bad Hersfeld <p>Beirat "Regionalforum Hersfeld-Rotenburg"</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bgm. Harald Preßmann 36282 Haunack - Bürgermeister Georg Lüdtker 36211 Alheim - Bürgermeister Ralf Hilmes 36214 Nentershausen - Bürgermeister Dirk Noll 36289 Friedewald - Vertreter Landkreis Martin Glöckner bis 08/19 - Vertreter Landkreis Johanna Rommel ab 09/19 - Jörg Becker 36211 Alheim - Ute Janßen 36179 Bebra - Ronald Loot 36251 Bad Hersfeld - Renate Giesel 36277 Schenklengsfeld - Manfred Rosenthal 36266 Heringen - Anke Ross 36251 Bad Hersfeld - Wilhelm Steinhauer 36277 Schenklengsfeld - Mercedes Thiel 36251 Bad Hersfeld <p>Aufsichtsrat:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Christian Grunwald Bgm. - Thomas Fehling Bgm. - Harald Pressmann Bgm. - Thomas Rohrbach Bgm. - Dr. Michael Koch Landrat - Uwe Hassl Bgm. - Tobias Binder bis 13.06.19 Leiter IHK Zentrum - Horst Müller ab 14.06.19 Vorstand Bickhardt Bau - Ralf Orth Bgm.
<p>Beteiligungsverhältnisse:</p>	<p>Gesellschafter sind 20 Städte und Gemeinden, zwei Vereine, der Landkreis Hersfeld-Rotenburg, die IHK Kassel und die Kreishandwerkerschaft Bad Hersfeld. Die Beteiligung der Stadt Rotenburg beträgt 4.350 € (6,8%).</p> <p>Gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrags haben die Altgesellschafter Landkreis Hersfeld-Rotenburg, Kreisstadt Bad Hersfeld, Stadt Bebra, Stadt Rotenburg a. d. Fulda und die Gemeinde Ludwigsau die Aufgabe das Industriegebiet</p>

	<p>Mecklar/Meckbach aufzuschließen und zu verwerten.</p> <p>Alle anderen Gesellschafter sind von den Kosten und Erträgen in diesem Zusammenhang freigestellt.</p> <p>Entscheidungen über sämtliche Aufwendungen, Erträge, Grundstücksangelegenheiten und Grundstücksverwertungen werden durch die Altgesellschafter nach folgendem Schlüssel getroffen:</p> <p>Landkreis Hersfeld-Rotenburg 51,60 % Kreisstadt Bad Hersfeld 19,36 % Stadt Bebra 9,68 % Stadt Rotenburg a. d. Fulda 9,68 % Gemeinde Ludwigsau 9,68 %.</p>
Beteiligungen des Unternehmens:	Es bestehen keine Beteiligungen an weiteren Unternehmen.
Bürgschaften der Stadt Rotenburg a. d. Fulda:	Es bestehen keine Bürgschaften.
Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Rotenburg a. d. Fulda	<p>Es gibt keine Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Rotenburg a. d. Fulda.</p> <p>Aus der Verwertung des Industriegebiets Mecklar/Meckbach der Altgesellschafter verpflichtet sich die Gemeinde Ludwigsau die Nettoerlöse der Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer und der Grundsteuer B der im Industriepark Mecklar/Meckbach angesiedelten Betriebe, den übrigen beteiligten Gesellschaftern (außer Landkreis Hersfeld-Rotenburg) im Verhältnis ihrer Beteiligung (Kreisstadt Bad Hersfeld 40 %, Stadt Bebra 20 %, Stadt Rotenburg a. d. Fulda 20 %, Gemeinde Ludwigsau 20 %) zu überlassen.</p>
Erfüllung des öffentlichen Zwecks:	Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens.
Voraussetzungen zur wirtschaftlichen Betätigung gemäß § 121 HGO	Die Voraussetzungen zur wirtschaftlichen Betätigung gemäß § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Es ist festzuhalten, dass der beschriebene öffentliche Zweck die wirtschaftliche Betätigung rechtfertigt.
Abschlussprüfer:	Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2019 wurde von der Prof.Dr. Ludewig u.Partner GmbH aus Kassel geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Bilanz 2019

Aktiva	Berichtsjahr 2019	Vorjahr 2018
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.807,50	2.190,50
Sachanlagen	1.274,01	2.334,51
Finanzanlagen	0,00	0,00
Summe Anlagevermögen	3.081,51	4.525,01
Umlaufvermögen		
Vorräte	0,00	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	291,04	11.039,84
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	343.739,36	329.895,74
Summe Umlaufvermögen	344.030,40	340.935,58
Rechnungsabgrenzungsposten	414,65	719,37
SUMME AKTIVA	347.526,56	346.179,96

Passiva	Berichtsjahr 2019	Vorjahr 2018
Eigenkapital		
Stammkapital	64.000,00	64.000,00
Rücklagen	420.992,12	389.418,86
Bilanzgewinn	-172.767,60	-139.543,30
Summe Eigenkapital	312.224,52	313.875,56
Sonderposten	0,00	0,00
Rückstellungen	25.316,31	21.998,81
Verbindlichkeiten	9.985,73	10.305,59
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
SUMME PASSIVA	347.526,56	346.179,96

AKTIVA (von 346 TEUR um 2 TEUR auf 348 TEUR gestiegen)

Anlagevermögen

Im Geschäftsjahr wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

Umlaufvermögen

Die flüssigen Mittel bestehen im Wesentlichen aus Guthaben bei der Sparkasse HEF/ROF.

PASSIVA (von 346 TEUR um 2 TEUR auf 348 TEUR gestiegen)

Eigenkapital

Das Kapital war am Bilanzstichtag voll eingezahlt.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen bestehen im Wesentlichen für Resturlaub, Überstunden und Abschluss- und Prüfungskosten.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten resultieren aus Lieferungen und Leistungen, zurückzuzahlenden Zuschüssen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt.

Die GuV vom 01.01.2019 – 31.12.2019

	Berichtsjahr 2019	Vorjahr 2018
Umsatzerlöse	6.011,87	6.300,05
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	279.046,45	173.964,08
Summe betrieblicher Erträge	285.058,32	180.264,13
Materialaufwand	0,00	0,00
Personalaufwand	-241.969,64	-233.310,20
Abschreibung auf Sachanlagen	-3.945,42	-5.067,29
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-211.792,86	-81.204,94
Summe betrieblicher Aufwendungen	-457.707,92	-319.582,43
Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit	-172.649,60	-139.318,30
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
Finanzergebnis	0,00	0,00
Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-172.649,60	-139.318,30
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
Sonstige Steuern	-118,00	-225,00
Jahresergebnis	-172.767,60	-139.543,30

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden aus der Betreuung und Beratung von Unternehmen des Landkreises erzielt.

Sonstige betriebliche Erträge

Sie bestehen im Wesentlichen aus Zuschüssen in Höhe von 183.569 Euro und Kostenerstattungen in Höhe von 89.427 Euro.

Personalaufwand

In den Löhnen und Gehältern bzw. den sozialen Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung ist die Geschäftsführervergütung enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Aufwendungen enthalten insbesondere Kosten verschiedener Projekte, Kosten für Miete, Leasingraten, Rechts- und Beratungskosten, Werbekosten und diverse Kosten.

Lage der Gesellschaft

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.346 Euro auf 347.526 Euro erhöht. Durch Investitionen in Höhe von 2.501 Euro und Abschreibungen in Höhe von 3.945 Euro ist das Anlagevermögen um buchmäßig 1.443 Euro reduziert. Der Zugang im Geschäftsjahr betrifft die Anschaffung von Hardware und Büroausstattung.

Das mit 344.030 Euro ausgewiesene Umlaufvermögen aus Guthaben bei Kreditinstituten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 3.095 Euro erhöht.

Durch die Zuzahlungen der Gesellschafter in Höhe von 171.116 Euro in die Kapitalrücklage konnte der Jahresfehlbetrag fast ausgeglichen werden. Die Gesellschaft verfügt somit über ausreichend hohe Kapitalrücklagen.

Die Verbindlichkeiten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 320 Euro leicht verringert und die Rückstellungen haben sich um 3.317 Euro erhöht.

Die Eigenkapitalquote beträgt 89,85 % der Bilanzsumme, das Verhältnis Fremdkapital : Eigenkapital beträgt 0,12. Die Mittelabflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit und der Investitionstätigkeit konnten durch Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit fast gedeckt werden, sodass wie in den Vorjahren hohe Liquiditätsreserven zur Verfügung stehen. Die Zahlungsfähigkeit war zu jeder Zeit gewährleistet.

Unter Berücksichtigung der besonderen Aufgabenstellung der Gesellschaft ist die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gesellschaft als zufriedenstellend anzusehen.

Ausblick auf das Geschäftsjahr 2020

In Zeiten politischer und wirtschaftlicher Umwälzungen in Europa (Brexit, Corona-Pandemie) und den damit einhergehenden gebremsten Konjunkturerwartungen gestaltet sich der Tätigkeitsbereich Wirtschaftsförderung branchengemäß als Herausforderung. Risiken ergeben sich aus den einer strukturschwachen Region innewohnenden Marktgegebenheiten, dem oben beschriebenen allgemeinen Umfeld und rechtlichen Rahmenbedingungen. Die Finanzierung der Gesellschaft ist jedoch durch die satzungsgemäße Verpflichtung der Gesellschafter zur Übernahme der Verluste gesichert.

Die Gesellschaft hat sich durch ihre hochwertigen Beratungs-, Betreuungs- und Serviceleistungen auf den Tätigkeitsgebieten Standortmarketing und Bestandsentwicklung als wichtiger Motor der Umsetzung regionaler Entwicklungskonzepte etabliert.

Gerade angesichts der sich abzeichnenden Verwerfungen auf Grund der Corona-Pandemie und der demographischen Entwicklung besteht Konsens der Gesellschafter, dass die Tätigkeit der Gesellschaft für eine positive wirtschaftliche Entwicklung der Region auch in Zukunft von zentraler Bedeutung sein wird.

Ausgewählte Kennzahlen

1. Die finanzwirtschaftliche Analyse		2019	2018
Eigenkapitalquote in %	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	89,8	90,7
Fremdkapitalquote in %	$\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	10,2	9,3
Deckungsgrad I in %	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	10.132,2	6.936,5
Liquidität 1. Grades in %	$\frac{\text{liquide Mittel} \times 100}{\text{Verbindlichkeiten}}$	3.442,3	3.201,1
Liquidität 2. Grades in %	$\frac{(\text{liqu. Mittel} + \text{Ford.} + \text{Vorräte}) \times 100}{\text{Verbindlichkeiten}}$	3.445,2	3.308,3
2. Die erfolgswirtschaftliche Analyse		2019	2018
Gesamtkapitalrentabilität in %	$\frac{\text{Gewinn} + \text{FK.Zinsen} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	-49,7	-40,3
Umsatzrentabilität in %	$\frac{\text{Gewinn} \times 100}{\text{Umsatz}}$	-2.873,8	-2.215,0
ROI in %	$\frac{\text{Gewinn} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	-49,7	-40,3
Kostendeckung in %	$\frac{\text{Umsatzerlöse} \times 100}{\text{Gesamtaufwand}}$	1,3	2,0

2.5 Müllabhol-Zweckverband „Rotenburg“ – Sitz Bebra -, Bebra

Sitz:	Bebra
Anschrift:	Philipp-Reis-Straße 12 36179 Bebra
Aufgabe:	Der MZV ist für die Einsammlung und den Transport der in seinem Verbandsgebiet anfallenden Abfälle und Wertstoffe (Papier/Kartonage) im Rahmen des Dualen Systems im Sinne von § 6 Abs. 3 der Verpackungsverordnung, nach Maßgabe des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) und des Hessischen Ausführungsgesetzes zu Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG) zuständig. Die Abfallentsorgung umfasst das Einsammeln und den Transport der in seinem Gebiet angefallenen und überlassenen Abfälle und Wertstoffe. Die Erfassung erfolgt sowohl im Hol- wie auch im Bringsystem. Der MZV informiert und berät seine Bürger über die Möglichkeiten der Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen. Im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit kann der MZV auch Aufgaben für die Mitglieder des MZV sowie auch des AZV übernehmen. Er kann auch für den AZV tätig werden oder im Landkreis Hersfeld-Rotenburg für beauftragte Dritte Dienstleistungen übernehmen und als Subunternehmer tätig sein.
Gründung:	April 1957 Handelsregister
Stammkapital:	150 TEUR
Organe des Unternehmens:	<p>Verbandsversammlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Herr Markus Becker, Bürgermeister (Vorsitzender) - Herr Stefan Grieß - Herr Michael Gauler - Herr Marcus Möller - Herr Manfred Schaub - Herr Christian Rüppel - Herr Wolfgang Bodenstein - Herr Lothar Knoth - Frau Petra Möller - Herr Heinrich Gering - Herr Reiner Wolf - Herr Heiko Blankenbach <p>Verbandsvorstand:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Herr Hartmut Grünwald (Vorsitzender) - Herr Uwe Hassl - Herr Christian Grunwald

Beteiligungsverhältnisse:	<p>Stadt Bebra 48,63%</p> <p>Gemeinde Ronshausen 8,31%</p> <p>Stadt Rotenburg a. d. Fulda 43,06%</p>
Beteiligungen des Unternehmens:	Am 10.07.2014 wurde die MZV-Service GmbH gegründet. Gesellschafter der GmbH ist zu 100% der MZV.
Bürgschaften der Stadt Rotenburg a. d. Fulda:	Der Müllabhol-Zweckverband hat eine Bürgschafts-erklärung für aufgenommene Darlehen der MZV-Service GmbH in Höhe von insgesamt 239 T€ abgegeben.
Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Rotenburg a. d. Fulda	Es gibt keine Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Rotenburg a. d. Fulda.
Erfüllung des öffentlichen Zwecks:	Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens.
Voraussetzungen zur wirtschaftlichen Betätigung gemäß § 121 HGO	Die Voraussetzungen zur wirtschaftlichen Betätigung gemäß § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Es ist festzuhalten, dass der beschriebene öffentliche Zweck die wirtschaftliche Betätigung rechtfertigt.
Abschlussprüfer:	Der Jahresabschluss des MZV zum 31.12.2019 wurde von der HTW Wirtschaftsprüfung GmbH aus Kassel geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Bilanz 2019

Aktiva	Berichtsjahr 2019	Vorjahr 2018
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	10.985,00	15.368,00
Sachanlagen	2.563.588,79	2.426.626,31
Finanzanlagen	25.000,00	25.000,00
Summe Anlagevermögen	2.599.573,79	2.466.994,31
Umlaufvermögen		
Vorräte	1.761,91	3.814,34
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	468.665,91	93.643,55
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	19.551,42	314.634,63
Summe Umlaufvermögen	489.979,24	412.092,52
Rechnungsabgrenzungsposten (Entnahmen)	1.294,67	1.151,51
SUMME AKTIVA	3.090.847,70	2.880.238,34

Passiva	Berichtsjahr 2019	Vorjahr 2018
Eigenkapital		
Stammkapital	150.000,00	150.000,00
Rücklagen	1.241.667,18	1.286.984,50
Bilanzgewinn	-40.686,80	-45.317,32
Summe Eigenkapital	1.350.980,38	1.391.667,18
Sonderposten	0,00	0,00
Rückstellungen	194.754,03	160.900,00
Verbindlichkeiten	1.545.113,29	1.327.671,16
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
SUMME PASSIVA	3.090.847,70	2.880.238,34

AKTIVA (von 2.880 TEUR um 211 TEUR auf 3.091 TEUR gestiegen)

Anlagevermögen

Der Ausweis des Anlagevermögens ist durch getätigte Investitionen in Höhe von TEUR 361,2, unter Berücksichtigung von planmäßigen Abschreibungen (TEUR 227,7) und Abgängen (TEUR 1,0 Netto) von TEUR 2.467,0 auf TEUR 2.599,6 gestiegen. Die Investitionen betrafen u. a. die Neuanschaffung von Müllgefäßen und -containern (TEUR 28,6) sowie die Anschaffung verschiedenster Fahrzeuge und Maschinen (TEUR 374,2).

Der Wert der Mülltransportfahrzeuge hat sich unter Berücksichtigung der Investitionen und planmäßigen Abschreibungen um TEUR 248,2 auf TEUR 671,4 erhöht. Die Finanzanlagen betreffen den Anteil an der Tochtergesellschaft MZV-Service GmbH.

Umlaufvermögen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind stichtagsbedingt um TEUR 15,3 auf TEUR 64,7 gesunken. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich zum Bilanzstichtag aus Abfallgebühren, welche mit TEUR 15,2 (i. V. TEUR 15,0) einzelwertberichtigt wurden.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen die MZV-Service GmbH. Die Forderungen gegen die MZV-Service GmbH werden saldiert mit den Verbindlichkeiten gegenüber der MZV-Service GmbH zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 16,7 ausgewiesen. Die Forderungen gegen Verbandsmitglieder betreffen im Geschäftsjahr die Stadt Bebra, die Stadt Rotenburg und Gemeinde Ronshausen mit insgesamt TEUR 4,5.

Guthaben bei Kreditinstituten

Zum 31. Dezember 2019 haben dem Zweckverband stichtagsbedingt finanzielle Mittel in Höhe von TEUR 19,6 zur Verfügung gestanden.

PASSIVA (von 2.880 TEUR um 211 TEUR auf 3.091 TEUR gestiegen)

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus dem in der Verbandssatzung festgelegten Stammkapital des Zweckverbands (TEUR 150,0), den allgemeinen Rücklagen und dem Jahresergebnis.

Unter Berücksichtigung des Vorjahresergebnisses in den allgemeinen Rücklagen belaufen sich diese zum Bilanzstichtag auf TEUR 1.241,7. Unter Berücksichtigung des Jahresverlustes 2019 in Höhe von TEUR 40,7 ergibt sich zum 31. Dezember 2019 ein Eigenkapital von TEUR 1.351,0.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Urlaub und Überstunden (TEUR 64,5), Rückstellungen für ausstehende Endabrechnungen des AZV (TEUR 79,6) und Rückstellungen für die Jahresabschlussprüfung und Steuererklärungen (TEUR 15,0).

Verbindlichkeiten

Die gestiegenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ergeben sich im Berichtsjahr aufgrund der Aufnahme von neuen Darlehen in Höhe von TEUR 176,0 mit TEUR 1.437,8. Unter Berücksichtigung der planmäßig geleisteten Tilgungszahlungen ergeben sich die Darlehensverbindlichkeiten insgesamt zum Bilanzstichtag mit TEUR 1.437,8 (i. V. TEUR 1.157,0). Der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten TEUR 249,2 ergibt sich im Wesentlichen aus einem Kassenkredit in Höhe von TEUR 172,0.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind stichtagsbedingt im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 79,4 auf TEUR 67,9 gesunken.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen die MZV-Service GmbH. Die Verbindlichkeiten gegenüber der MZV-Service GmbH (TEUR 2,3) werden saldiert mit den Forderungen gegen die MZV-Service GmbH (TEUR 21,0) dargestellt und sind im

Berichtsjahr bei den Forderungen ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern bestehen gegenüber der Stadt Bebra mit TEUR 1,0.

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich mit TEUR 38,3 im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 32,6 erhöht und beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber kreditorischen Debitoren mit TEUR 13,3, sowie Verbindlichkeiten aus LSt./ KSt mit TEUR 12,4.

Die GuV vom 01.01.2019 – 31.12.2019

	Berichtsjahr 2019	Vorjahr 2018
Umsatzerlöse	2.382.967,41	2.387.229,69
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	8.918,00
Sonstige betriebliche Erträge	369.089,22	48.102,35
Summe betrieblicher Erträge	2.752.056,63	2.444.250,04
Materialaufwand	-1.163.394,18	-1.019.001,44
Personalaufwand	-1.184.571,41	-1.114.524,83
Abschreibung auf Sachanlagen	-227.662,93	-192.582,95
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-171.786,19	-120.128,77
Summe betrieblicher Aufwendungen	-2.747.414,71	-2.446.237,99
Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit	4.641,92	-1.987,95
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	637,48	118,39
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-34.545,82	-35.335,95
Finanzergebnis	-33.908,34	-35.217,56
Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-29.266,42	-37.205,51
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
Sonstige Steuern	-11.420,38	-8.111,81
Jahresergebnis	-40.686,80	-45.317,32

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse verzeichneten im Geschäftsjahr 2019 einen leichten Rückgang um TEUR 4,2 auf TEUR 2.383,0. Dies ist insbesondere auf die gesunkenen Erlöse bei den Gebühren für Restmüll (TEUR 1.333,7; i. V. TEUR 1.373,9) und den Erlösen aus dem Dualen System (TEUR 232,2; i.V. TEUR 271,5) zurückzuführen. Die Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen an die MZV-Service GmbH haben sich auf TEUR 95,2 (i. V. TEUR 41,7) erhöht.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich deutlich um TEUR 321,0 auf TEUR 369,1 erhöht. Diese betreffen im Wesentlichen die periodenfremden Erträge in Höhe von TEUR 336,4 (i. V. TEUR 2,9). Ausgewiesen werden die Erstattungen des AZV aus Deponieabrechnungen des Vorjahres.

Des Weiteren bestehen u. a. Erträge aus Zuschüssen mit TEUR 15,6, Erträge aus Säumniszuschlägen und Mahngebühren mit TEUR 7,3 sowie Erträge aus Anlagenabgang in Höhe von TEUR 3,7.

Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich zusammen aus Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren (TEUR 124,4; i. V. TEUR 121,5) und Aufwendungen für bezogene Leistungen (TEUR 1.039,0; i. V. TEUR 897,5), die sich wie folgt entwickelt haben:

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Kraftstoffe (TEUR 102,2; i. V. TEUR 92,1) sowie Reparaturmaterial und Reifen (TEUR 12,2; i. V. TEUR 18,5).

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen setzen sich u.a. aus den Entsorgungs- und Verwertungskosten der verschiedenen Abfälle TEUR 748,6; i. V. TEUR 653,8 und Aufwendungen für Fahrzeuge TEUR 195,7; i. V. TEUR 121,8 zusammen. Des Weiteren bestehen Aufwendungen für sonstige bezogene Leistungen in Höhe von TEUR 54,8, i. V. TEUR 68,9.

Personalaufwand

Die Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 1.184,6 betreffen u. a. die Aufwendungen für Löhne und Gehälter (TEUR 926,2), die gesetzlichen Sozialaufwendungen (TEUR 181,0) und die Beiträge zur Berufsgenossenschaft (TEUR 2,6). Die Personalaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 70,1 auf Grund der veränderten Personalstruktur und Lohn- und Gehaltsanpassungen angestiegen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind mit TEUR 171,8 um TEUR 51,7 angestiegen. Dies betrifft insbesondere die Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten (TEUR 68,6) und den Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (TEUR 9,6). Des Weiteren bestanden Forderungsverluste mit TEUR 5,1 (i. V. TEUR 16,5) sowie sonstige Aufwendungen in Höhe von TEUR 24,0 (i. V. TEUR 18,4).

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis verzeichnet mit TEUR -33,9 eine leichte Verbesserung um TEUR 1,3 im Vergleich zum Vorjahr. Dies resultiert u. a. aus dem verminderten Darlehenszins (TEUR 34,5; i. V. TEUR 35,3) für die bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Lage des Verbands

Der Wirtschaftsplan 2019 weist eine Überdeckung von 628 Euro aus. Im Ergebnis schließt das Wirtschaftsjahr 2019 mit einem Jahresfehlbetrag von 40.686,80 EUR ab.

Der höhere Jahresverlust im Vergleich zum Wirtschaftsplan resultiert im Wesentlichen aus niedrigeren Erlösen bei Leerungsgebühren, aus dem Verkauf von Papier/Kartonagen, Altkleidern und bei den Grünabfällen. Die Mindererlöse konnten trotz höherer Erlöse bei den Grundgebühren und Sperrmüll (Hof), sowie den Erlösen den Serviceleistungen der MZV Service GmbH nicht ausgeglichen werden.

Die periodenfremden Erträge fielen höher aus, als im Wirtschaftsplan veranschlagt. Sie resultieren fast ausschließlich aus einer Nachzahlung des AZV aus 2018 sowie einem Investitionszuschuss der Rentenversicherung für einen leidensgerechten Arbeitsplatz eines Schwerbehinderten.

Die Planansätze für Aufwendungen bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden um 12 T€ wegen höherer Kraftstoffkosten und um 6 T€ bei Schutz- und Arbeitskleidung überschritten. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen wurden im Vergleich zum Planansatz erheblich überschritten. Im Wesentlichen bedingt durch nicht steuerbare Mehrkosten bei der, Entsorgung von Haus- und Sperrmüll, höheren Kosten bei den Fahrzeugreparaturen (+ 83,1 T€), Mautgebühren (+ 2,3 T€) und sonstigem Aufwand (+1,0 T€), während die Entsorgung des Bioabfalls zu hoch angesetzt war (- 83 T€).

Anzumerken ist ebenfalls, für die angekündigte Jahrespauschale hinsichtlich der neuen Abrechnungen mit dem AZV ist im Wirtschaftsplan keine Summe angesetzt worden (+57 T€). Dies lag daran, dass die erste Fassung der Gebührensatzung und –kalkulation 2019 des AZV viele Fehler aufwies, die der MZV-Verbandsvorsitzende kritisierte. Die korrigierte Fassung wurde erst Ende Dezember 2018 vorgelegt, beinhaltete jedoch wiederum Positionen in erheblicher Höhe, die dem MZV nicht belastet werden durften. Nachdem die Pauschale zunächst von 175 T€ auf 152 T€ reduziert wurde, aber mindestens 95 T€ weiter fragwürdig waren und somit bei Erstellung unseres Wirtschaftsplans keine Erkenntnis über die Höhe der Pauschale vorlag, unterblieb ein Ansatz. Dafür setzten wir vorsichtshalber die Entsorgungskosten für Biomüll höher.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen kam es zu einer kräftigen Überschreitung des Planansatzes. Die Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten (auch Prozessrisiko) wurden vorsorglich um 33 T€ aufgestockt.

Die Höhe der Betriebskosten für die Fahrzeuge lassen sich nur sehr schwer prognostizieren. Bei der Festsetzung der Kosten im Wirtschaftsplan 2019 sind wir davon ausgegangen, dass bei einer guten und regelmäßig durchgeführten Wartung und Pflege der Fahrzeuge, Reparaturkosten eingespart werden können. Leider ist dieses so nicht eingetroffen. Größere Reparaturen an Fahrgestell und Fahrzeugaufbau konnten nicht vermieden werden.

Die Erfahrungen aus den letzten Jahren zeigen, dass die Fahrzeuge rechtzeitig ersetzt werden müssen, um aufwendige und teure Reparaturen zu vermeiden. Eine Nutzungsdauer von 10 Jahren hat sich bei den Sammelfahrzeugen als zu hoch erwiesen. Hier sollte die Nutzungsdauer auf 6 bzw. 8 Jahren reduziert werden. Der Verbrauch an Kraftstoff wird zum einen durch den Grad der Fahrzeugauslastung und die aktuellen Kraftstoffpreise bestimmt. Zwischenzeitlich ist die Normenkontrollklage erledigt. Das Gericht (VGH) gab beim Termin im Dez. 2019 zu erkennen, dass es eine Abrechnung des AZV mit dem MZV über Gebühren für rechtlich problematisch hält. Auf Anregung des VGH haben die Verbände eine neue öffentlich-

rechtliche Vereinbarung für die Abrechnung verhandelt und im August 2020 mit Rückwirkung ab 1.1.2019 unterzeichnet. Die Umlage der Deponieeinbaupauschale für die Deponie, die nach unserer Auffassung eine verbotene Quersubventionierung darstellte (ca. 81 T€) sowie der E-Schrott-Sammelstation in HEF, die wir gar nicht nutzen, wurden komplett gestrichen. Wir erhielten 2020 rund 95 T€ erstattet. Endlich konnten wir auch erreichen, Rest- und Sperrmüll auf unserem Gelände umschlagen zu dürfen, was uns Transportkosten zur Deponie erspart. Im Dezember 2017 wurde vom MZV eine weitere Klage gegen den AZV beim Verwaltungsgericht in Kassel eingereicht, in der es um rund 206 T€ nach unserer Auffassung fehlerhafter Abrechnungen der Jahre 2012 bis 2018 geht. Nachdem die MZV-Verbandsversammlung am 01.07.2020 und 14.01.2021 zwei unannehmbare Vergleichsvorschläge ablehnte, wurde am 11.03.2021 beschlossen, das neu mit dem AZV ausgehandelte Vergleichsangebot anzunehmen. Infolgedessen verpflichtet sich der AZV, dem Zweckverband eine Summe von 30.000 € zu zahlen. Alle bis zum 31.12. entstandenen Ansprüche aus dem Rechtsstreit sind dadurch abgegolten. Somit ist der Rechtsstreit zwischen MZV und AZV vollständig erledigt. Die rund 37 T€, welche vom MZV verrechnet worden waren, sind durch den AZV anerkannt worden. Die Kosten des Rechtsstreites tragen die Parteien selbst, die Gerichtskosten je zur Hälfte. Insgesamt hat sich aber das Verhältnis zwischen den beiden Verbänden sehr verbessert. Dies ist vor allem dem neuen Geschäftsführer des AZV zu verdanken. Für beide Verbände handelt es sich um keinen zufriedenstellenden Vergleich jedoch steht die zukünftige Zusammenarbeit im Fokus.

Im Geschäftsjahr 2020 klagt ein Bewerber mit Schwerbehinderung auf die ausgeschriebene Geschäftsführertätigkeit gegen den MZV auf Schadensersatz in Höhe von 18.000 €, da er nicht zum Bewerbungsgespräch eingeladen wurde. Die Klage wurde vom Gericht abgewiesen. Der Bewerber ist in Revision gegangen. Ein Gerichtsurteil steht noch aus, gegebenenfalls müssen noch Zahlungen geleistet werden.

Die Biotonne ist im Verbandsgebiet bereits seit 2007 eingeführt und zu einem festen Bestandteil der Abfallentsorgung geworden. In 2018 wurden die Grenzwerte für die Ausbringung von Komposten deutlich angehoben mit der Folge, dass die Verwerter einen zusätzlichen Aufwand bei der Vorsortierung des Eingangsmaterials aufwenden müssen, um die geforderten Qualitäten zu erreichen. Um von unserer Seite alles zu tun, die Biomüllqualität zu erhöhen, haben wir verstärkt im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit versucht, die Bürger für dieses Thema zu sensibilisieren. Um den Störstoffen im Biomüll entgegenzuwirken, führen wir verstärkt Tonnenkontrollen durch. Werden Störstoffe in den Biotonnen festgestellt, bleiben die Behälter stehen und erhalten einen Anhänger, auf dem der Tonnenbesitzer die Gründe für die Nichtentleerung seiner Tonne ersehen kann. Wir hoffen, mit diesen Maßnahmen dem Problem „Störstoffe im Biomüll“ ausreichend begegnen zu können. Sollten wir nicht den gewünschten Erfolg erzielen, müssen Verhandlungen mit dem Biomüllverwerter geführt werden, wie durch technische Veränderungen beim Ablauf der Komposterzeugung, die geforderten Qualitäten erreicht werden können. Dieses wird sicherlich nicht ohne eine Preisanpassung möglich sein.

Die haushaltsnahe Erfassung von Wertstoffen über unseren Wertstoffhof ist zu einem festen Bestandteil der Abfallentsorgung geworden. Damit erfüllen wir bereits seit einigen Jahren die gesetzlichen Vorgaben zur Getrenntsammlung von Wertstoffen. Der Wertstoffhof wird nach wie vor von den Bürgern sehr gut angenommen.

Die Einsammlung von Alttextilien mussten wir im Januar 2020 einstellen, da sie Verluste bescherte.

Im Geschäftsjahr 2020 übernahm der Herr Sigmar Schäfer, leitender Angestellter und Geschäftsführer des Tochterunternehmens, die Leitung der operativen Tätigkeit der Gesellschaft. Zum 02. Oktober 2020 wurde dieser als Geschäftsführer des Tochterunternehmens abberufen und es erfolgte korrespondierend eine Aufhebung des Angestelltenvertrags. Herr Schäfer wurde am 02. Oktober 2020 mit Beschluss der Verbandsversammlung wieder entlassen. Zwischen der Gesellschaft und Herr Sigmar Schäfer ist im Dezember 2020 ein gerichtlicher Vergleich zustande gekommen. Im Zuge dessen wurde die aktive operative Tätigkeit wieder vollumfänglich durch den Vorstand übernommen. Die Leitung des Tochterunternehmens wurde ebenfalls vorübergehend, bis Herr Björn Berger zum Geschäftsführer der MZV Service GmbH bestellt wurde, durch den Vorstand des Zweckverbands vertreten. Derzeit ist noch keine Nachbesetzung für den Verband erfolgt. Ab Juni 2021 soll der neue Geschäftsführer des Verbandes auch weiterer Geschäftsführer für die Tochtergesellschaft werden. Zudem soll durch Änderung der Verbandssatzung die Position des Verbandsgeschäftsführers besetzt werden.

Risiken in der zukünftigen Entwicklung

Der Geschäftsverlauf für das Jahr 2019 ist nicht zufriedenstellend verlaufen.

Das Wirtschaftsjahr 2019 konnte nur deshalb bis auf 40.686,80 € ausgeglichen werden, weil wir an den Deponieeinnahmen noch beteiligt waren und dort erhebliche Mengen beseitigungspflichtiger Stoffe eines Konzerns abgelagert wurden. Allerdings hatten wir bei der Erstellung des Wirtschaftsplans 2020, als wir von dem Geldsegen erfuhren, eigentlich damit den Ausgleich eines drohenden Defizits 2020 bewirken wollen und eine Gebührenerhöhung deshalb auf 2021 verschoben. Das Defizit 2019 wird uns somit 2020 einholen.

Als der MZV seinen Wirtschaftsplan im November 2018 erstellte, war die Höhe der Pauschale noch völlig unbekannt und konnte somit nicht berücksichtigt werden (**57 T€**). Zudem fielen die Papierpreise weiter um **90 T€** gegenüber dem Plan, während die PPK-Verwertungskosten um **5 T€** stiegen.

Die Kosten für Fahrzeugreparaturen stiegen um **63 T€** auf **163 T€** an, die Entsorgungskosten für Rest- und Sperrmüll um **49 T€**, die Verwertung des Biomülls um **17 T€**. Die Spritpreise stiegen um rund **10 T€**.

Auch bei der Altkleidersammlung kündigte sich schon eine Wende an: Die Einnahmen sanken um **7 T€**, der Aufwand stieg um **1 T€**. Die Verwertung Holz und Kunststoff erhöhte sich um **5 T€**, KFZ-Versicherungen und Maut um weitere **7 T€**, der Personalaufwand um **37 T€**. Auch die Afa fiel **45 T€** höher aus als geplant, da zwei Abfallsammelfahrzeuge neu beschafft wurden. Für Rechts- und Beratungskosten sowie eventuelle Prozessrisiken wurden **33 T€** zusätzlich vorgesehen. Zusammen waren das **490 T€**, abzüglich Mehreinnahmen/Minderausgaben blieben gut **400 T€** Defizit für 2019 übrig.

2020 sind zwar die Gebühreneinnahmen insgesamt leicht positiv, die Einstellung der Altkleidersammlung reduziert jedoch das Ergebnis um rund 35 T€. Auch die Erlöse für PPK sanken um weitere 52 T€. Andere Mehr-/Mindereinnahmen halten sich etwa die Waage.

Die Entsorgungskosten für Rest-, Sperr- und Bioabfall kostete rund 90 T€ mehr. Die Deponiekostenpauschale sank zwar um 118 T€, die Fahrzeugreparaturen stiegen jedoch um 56 T€, die Personalkosten um 52 T€, die Afa um 7 T€ und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 38 T€.

Wir erwarten zwar noch Abrechnungsguthaben 2019/20 vom AZV und, falls der angebotene Vergleich vom AZV angenommen werden sollte, eine weitere Erstattung und die Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen sowie in 2021 einen leichten Gewinn. Trotzdem werden wir schätzungsweise etwa 200.000 € Verlust haben. Ein Sanierungskonzept ist angedacht. Der MZV steht trotz allem auf einem soliden finanziellen Fundament dank einer hohen allgemeinen Rücklage. Außerdem wird der voraussichtliche Verlust aus 2020 dank 2021 wieder angezogener PPK Erlöse größtenteils ausgeglichen werden können. Mit dazu beigetragen hat die im Jahr 2014 gegründete MZV-Service GmbH, eine 100-%ige Tochter des MZV. Die MZV-Service GmbH bedient im wesentlichen Gewerbe und Industriebetriebe. Über deren privatwirtschaftlichen Verknüpfungen zu Verwertern und Entsorgern stehen jetzt auch dem MZV zusätzliche Entsorgungs- und Verwertungsmöglichkeiten zur Verfügung, die mit dazu beitragen, Entsorgungssicherheit zu günstigen Kosten zu gewährleisten.

Außerdem trägt die MZV-Service GmbH dazu bei, durch ihre Arbeitsleistung zusätzliche Einnahmen zu generieren.

Der Wirtschaftsplan 2021 hätte ohne Gebührenerhöhung ein Defizit von 500 T€ betragen, wie eine Gebührenbedarfsberechnung ergab. Eine Gebührenerhöhung war unumgänglich. Folgende Maßnahmen wurden beschlossen:

- die Erhöhung der Grundgebühr um 1 € monatlich je 60 Liter Restmüllvolumen,
- die Erhöhung der Bioabfallgebühr um 12 €/jährlich (mtl. 1 €) je 60-L Volumen,
- die Erhöhung der Leerungsgebühr für Restmüll von 1,95 € auf 2,76 €.

Da die Erlöse für PPK seit 2017 um 285 T€ jährlich, mit denen bisher die Grundgebühr moderat gehalten werden konnte, gesunken ist, die Einführung eine Gebühr für PPK jedoch unzumutbar und nicht zielführend ist, erfolgt die Erhöhung der Grundgebühr. Die Erhöhung der Biogebühr trägt den gestiegenen Entsorgungskosten und Strafzahlungen für zu hohen Störstoffanteil im Biomüll Rechnung. Die Anpassung der Leerungsgebühren war wegen Tarifierhöhungen sowie Kostensteigerungen bei Kraftstoff, Maut, Reparaturen etc. notwendig. Der Müllabhol-Zweckverband „Rotenburg“ -Sitz Bebra- wurde im Jahr 2017 durch den TÜV Hessen für das Managementsystem nach DIN EN ISO 9001:2008 und als Entsorgungsfachbetrieb erfolgreich zertifiziert. Im Jahr 2018 wurde die Management-zertifizierung nach den neuen Standards DIN EN ISO 9001:2015 erweitert. Somit verfügt der MZV zusätzlich über die Funktion eines internen Kontrollsystems und Risikomanagements. Ab 2020 sind wir erneut als Entsorgungsfachbetrieb zertifiziert.

Die in den vergangenen Jahren diskutierte Einführung eines neuen Wertstoffgesetzes ist vom Tisch und dafür eine vereinfachte Rechtsform im Sinne der Verpackungsverordnung hervorgegangen. Die geplanten Änderungen in der Verpackungsverordnung wurden vorgenommen, diese haben für den MZV in 2018 und 2019 noch keine Auswirkungen. Inwieweit die Kommunen durch den Abschluss einer neuen Abstimmungsvereinbarung in

ihren Rechten zukünftig gestärkt werden und welche Form der Beteiligung an den Kosten für die Einsammlung von PPK von den dualen Systembetreibern übernommen werden, bleibt abzuwarten.

Bis zum Jahr 2020 soll eine hochwertige und weitestgehende Verwertung erreicht werden. Ziel ist es, dass mindestens 65 Gewichts-% bei den Siedlungsabfällen, bei den Kunststoffen von 36% auf 58,5% und 80 Gewichts-% bei den nicht gefährlichen Bau- und Abbruchabfällen einem Recycling zugeführt werden. Durch die konsequente Getrennthaltung von Abfällen, ihre Vorbehandlung, durch Recycling oder ihre energetische Nutzung sollen im Abfall enthaltene Materialien möglichst vollständig genutzt werden. Es müssen vor allem auch Anreize für das Vermeiden, die Wiederverwertung durch den Gesetzgeber ergriffen werden. Hersteller sollten ihre Verpackungen hinsichtlich ihrer Umweltwirkungen hinterfragen. „Take-Make-Waste“ hat keine Zukunft.

Ziel des Müllabhol-Zweckverbandes wird es auch in Zukunft sein, die in den Siedlungsabfällen vorhandenen Wertstoffe getrennt zu erfassen und einer Verwertung zuzuführen. Eine nachhaltige Abfallwirtschaft mit modernen effizienten Abfallbehandlungstechniken dient sowohl dem Ressourcen- als auch dem Klimaschutz. Alle Akteure tragen täglich zum Müll bei, also tragen auch alle Verantwortung für dessen Vermeidung. Der Weg zur Kreislaufwirtschaft verlangt ein kollektives Umdenken: Wir brauchen ein gemeinsames Verständnis der notwendigen Schritte, um mit abgestimmten Bemühungen Erfolg und Mehrwert für alle zu erzielen. Aufgrund der seit März 2020 andauernden Corona-Pandemie und der damit einhergehenden kurzfristigen Schließung des Wertstoffhofs waren Einnahmeeinbußen bei der Anlieferung von Abfällen zu verzeichnen. Ausnahmen davon waren Steigerungen im Bereich des Sperrmülls. Sowohl die Aufträge für die Straßensammlung als auch die Anlieferungen von Sperrmüll auf dem Wertstoffhof stiegen erheblich. Gleichzeitig brachen die Einnahmen für Alttextilien zusammen. Die aufgestellten Sammelcontainer im Entsorgungsgebiet des MZV mussten wieder eingeholt werden und die Altkleider als Restabfall angenommen werden.

In der Zwischenzeit hat sich die Lage auf dem Wertstoffhof einigermaßen normalisiert. Die ausgesetzte Altkleidersammlung bleibt jedoch weiterhin im Fokus. Hier wird der Markt beobachtet, um rechtzeitig wieder einsteigen zu können. Auch nach dem Bilanzstichtag sind zur Bekämpfung der Corona-Pandemie verschiedene Maßnahmen angeordnet worden, die ggf. auch Konsequenzen für die Unternehmenssituation entfalten können. Ob und in welchem Umfang sich dies (unmittelbar oder mittelbar) tatsächlich auf den Zweckverband auswirken bleibt abzuwarten.

Ausgewählte Kennzahlen

1. Die finanzwirtschaftliche Analyse		2019	2018
Eigenkapitalquote in %	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	43,7	48,3
Fremdkapitalquote in %	$\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	56,3	51,7
Deckungsgrad I in %	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	52,0	56,4
Liquidität 1. Grades in %	$\frac{\text{liquide Mittel} \times 100}{\text{Verbindlichkeiten}}$	1,3	23,7
Liquidität 2. Grades in %	$\frac{(\text{liqu. Mittel} + \text{Ford.} + \text{Vorräte}) \times 100}{\text{Verbindlichkeiten}}$	31,7	31,0
2. Die erfolgswirtschaftliche Analyse		2019	2018
Gesamtkapitalrentabilität in %	$\frac{\text{Gewinn} + \text{FK.Zinsen} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	-0,2	-0,3
Umsatzrentabilität in %	$\frac{\text{Gewinn} \times 100}{\text{Umsatz}}$	-1,7	-1,9
ROI in %	$\frac{\text{Gewinn} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	-1,3	-1,6
Kostendeckung in %	$\frac{\text{Umsatzerlöse} \times 100}{\text{Gesamtaufwand}}$	86,7	97,6

2.6 Herz- und Kreislaufzentrum Rotenburg a. d. Fulda GmbH & Co. Pergola KG i. L.

Sitz:	Rotenburg a. d. Fulda
Anschrift:	Heinz-Meise-Straße 100 36199 Rotenburg a. d. Fulda
Aufgabe:	Gegenstand des Unternehmens war bis zur 44. Gesellschafterversammlung am 28. Januar 2016 der Betrieb und die Verwaltung des Herz- und Kreislaufzentrums in Rotenburg a. d. Fulda, wobei der wesentliche Geschäftsbereich die Verpachtung der Klinikimmobilien an die Tochtergesellschaft HKZ GmbH & Co. Betriebs KG, Rotenburg a. d. Fulda, („HKZ Betriebs KG“) war. Durch Pacht- und Beteiligungserträge stand die HKZ Pergola KG in direkter Abhängigkeit zum Geschäftsverlauf und der wirtschaftlichen Entwicklung ihrer Tochtergesellschaft HKZ Betriebs KG, deren Geschäftsbetrieb sich seit ihrer Gründung im Jahr 1973 in der Region Nordhessen als interdisziplinäres Fachzentrum mit den folgenden Kliniken etabliert hatte: Klinik für Herz- und Gefäßchirurgie Kardiologische Fachklinik Klinik für Neurologie Zentrum für kardiologische Rehabilitation und Prävention Klinik für neurologische Rehabilitation Klinik für orthopädische und traumatologische Rehabilitation.
Gründung:	27.03.1974 Handelsregister HRA 1177 Amtsgericht Bad Hersfeld
Stammkapital:	3.681 TEUR
Organe des Unternehmens:	Aufsichtsrat: Peter Klufmöller (Vorsitzender) Norbert Ellwanger Benadette Pogge Gesellschafterversammlung: Rund 850 Kommanditisten
Beteiligungsverhältnisse:	2.045,17 Euro Kommanditkapital
Beteiligungen des Unternehmens:	Es bestehen keine Beteiligungen.
Bürgschaften der Stadt Rotenburg a. d. Fulda:	Es bestehen keine Bürgschaften.
Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Rotenburg a. d. Fulda	Es gibt keine Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Rotenburg a. d. Fulda.
Erfüllung des öffentlichen Zwecks:	Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens.
Voraussetzungen zur wirtschaftlichen Betätigung gemäß § 121 HGO	Die Voraussetzungen zur wirtschaftlichen Betätigung gemäß § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Es ist festzuhalten, dass der beschriebene öffentliche Zweck die wirtschaftliche Betätigung rechtfertigt.
Abschlussprüfer:	Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2019 wurde von der BDO Deutschland geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Gesellschafterversammlung hat am 24.03.2017 die Auflösung der Gesellschaft beschlossen.

2.7 KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH

Sitz:	Kassel
Anschrift:	Monteverdistraße 2 34131 Kassel
Aufgabe:	Der Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb von Energie (Strom und Gas) an ihre kommunalen Gesellschafter zur Versorgung von deren Liegenschaften sowie der Vertrieb weiterer energiewirtschaftlicher Produkte und energienaher Dienstleistungen an die kommunalen Gesellschafter.
Gründung:	13.06.2017 Handelsregister HRB 17277 Amtsgericht Kassel
Stammkapital:	100 TEUR
Organe des Unternehmens:	Geschäftsführer: Hans-Hinrich Schriever, Bovenden Andre Stenda, Hohenrode Die Geschäftsführer der KEAM erhalten von der Gesellschaft keine Vergütung. Gesellschafterversammlung
Beteiligungsverhältnisse:	750 Anteile von 100.000 = 0,75%
Beteiligungen des Unternehmens:	Die Beteiligungsquote der EAM Beteiligungen GmbH (EAMB) an der KEAM betrug zum Bilanzstichtag 35,5 % der Kapitalanteile. Unabhängig davon beträgt der Stimmrechtsanteil der EAMB an der KEAM höchstens 20 %.
Bürgschaften der Stadt Rotenburg a. d. Fulda:	Es bestehen keine Bürgschaften.
Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Rotenburg a. d. Fulda	Es gibt keine Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Rotenburg a. d. Fulda.
Erfüllung des öffentlichen Zwecks:	Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens.
Voraussetzungen zur wirtschaftlichen Betätigung gemäß § 121 HGO	Die Voraussetzungen zur wirtschaftlichen Betätigung gemäß § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Es ist festzuhalten, dass der beschriebene öffentliche Zweck die wirtschaftliche Betätigung rechtfertigt.
Abschlussprüfer:	Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2019 wurde von PrivewaterhouseCoopers GmbH geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Bilanz 2019

Aktiva	Berichtsjahr 2019	Vorjahr 2018
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
Sachanlagen	0,00	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,00
Summe Anlagevermögen	0,00	0,00
Umlaufvermögen		
Vorräte	0,00	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.284.000,00	128.000,00
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	889.000,00	714.000,00
Summe Umlaufvermögen	3.173.000,00	842.000,00
Rechnungsabgrenzungsposten (Entnahmen)	0,00	0,00
SUMME AKTIVA	3.173.000,00	842.000,00

Passiva	Berichtsjahr 2019	Vorjahr 2018
Eigenkapital		
Stammkapital	100.000,00	100.000,00
Rücklagen	18.000,00	-26.000,00
Bilanzgewinn	96.000,00	44.000,00
Summe Eigenkapital	214.000,00	118.000,00
Sonderposten	0,00	0,00
Rückstellungen	171.000,00	26.000,00
Verbindlichkeiten	2.788.000,00	698.000,00
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
SUMME PASSIVA	3.173.000,00	842.000,00

Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (nach Verrechnung) 2.279 T€.

Sonstige Vermögensgegenstände 5 T€.

Eigenkapital

Das Stammkapital und die Kapitalrücklage der Gesellschaft sind voll eingezahlt und werden zum Bilanzstichtag von der EAM Beteiligungen GmbH, Kassel (EAMB), sowie Landkreisen, Kommunen und kommunalen Einrichtungen gehalten.

Rückstellungen

in T€	2019	2018
Ausstehende Rechnungen	150	4
Prüfungskosten	15	15
Steuerberatungsleistungen	6	7
	171	26

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.873 T€
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	40 T€
Sonstige Verbindlichkeiten (aus Steuern)	875 T€

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen in Höhe von 1.611 T€ (Vorjahr: 1.441 T€) haben Laufzeiten bis 2022 und betreffen ausschließlich vertragliche Dienstleistungsverpflichtungen.

Für den Strom- und Gasbezug sowie für Kosten im Zusammenhang mit der Netznutzung bestehen vertragliche Verpflichtungen im branchenüblichen und der Größe der Gesellschaft angemessenen Umfang.

Darüber hinaus bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Die GuV vom 01.01.2019 – 31.12.2019

	Berichtsjahr 2019	Vorjahr 2018
Umsatzerlöse	18.900.000,00	7.587.000,00
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00
Summe betrieblicher Erträge	18.900.000,00	7.587.000,00
	-	
Materialaufwand	18.364.000,00	-7.249.000,00
Personalaufwand	0,00	0,00
Abschreibung auf Sachanlagen	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-436.000,00	-294.000,00
	-	
Summe betrieblicher Aufwendungen	18.800.000,00	-7.543.000,00
Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit	100.000,00	44.000,00
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.000,00	0,00
Finanzergebnis	-4.000,00	0,00
Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	96.000,00	44.000,00
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
Sonstige Steuern	0,00	0,00
Jahresergebnis	96.000,00	44.000,00

Umsatzerlöse

Strom	16.829 T€	abzüglich Stromsteuer	-1.667 T€	= 15.162 T€
Gas	4.367 T€	abzüglich Energiesteuer	-629 T€	= 3.738 T€

Materialaufwand

Strombezug	8.872 T€
Gasbezug	2.574 T€
Netznutzungskosten Strom	5.769 T€
Netznutzungskosten Gas	1.149 T€

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 436 T€ (Vorjahr: 294 T€) enthalten im Wesentlichen kaufmännische und vertriebliche Dienstleistungen sowie Dienstleistungen für den Kundenservice (Shared Service).

Lage des Unternehmens

Wie auch im Vorjahr war die Geschäftstätigkeit der KEAM im Geschäftsjahr 2019 überwiegend durch Kontaktaufnahmen und Gesprächen mit potenziellen Gesellschaftern geprägt, was maßgeblich zum Wachstum der Gesellschaft geführt hat.

Durch die gestiegene Anzahl von Kunden konnte die KEAM im Geschäftsjahr 2019 die Umsatzerlöse gegenüber dem Geschäftsjahr 2018 deutlich um 11.313 T€ auf 18.900 T€ steigern. Im Bereich Strom stiegen die Umsatzerlöse um 8.251 T€ auf 15.162 T€ und im Bereich Gas um 3.062 T€ auf 3.738 T€ an.

Analog zu den Umsatzerlösen sind auch die Materialaufwendungen um 11.115 T€ auf 18.364 T€ gestiegen. Sie enthielten neben den Strom- und Gasbezugsaufwendungen sowie der EEG-Umlage auch Aufwendungen für die Netznutzung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 142 T€ auf 436 T€. Sie beinhalteten im Wesentlichen Aufwendungen für Dienstleistungen.

Damit schloss die KEAM das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von 96 T€ (Vorjahr: 44 T€) ab und lag damit leicht unter den Erwartungen.

Ausblick auf das Geschäftsjahr 2020:

Ziel ist es, auch im Jahr 2020 den Kreis der Gesellschafter und das damit einhergehende Geschäft weiter auszubauen.

Für 2020 sind die Strom- und Gasnetzentgelte der ENM sowie die energiewirtschaftlichen Umlagen im Strom in unterschiedlichem Umfang gestiegen. Zusätzlich ist ein Anstieg der Energiebeschaffungskosten zu verzeichnen.

Welche wirtschaftlichen Auswirkungen mit der Ausbreitung des Coronavirus eintreten werden, können derzeit nicht abschließend beurteilt werden. Ein deutlicher Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung der Volkswirtschaften und Wirtschaftsunternehmen ist nicht auszuschließen.

Für das Geschäftsjahr 2020 wird ein erneut positives Ergebnis in ähnlicher Höhe wie im Vorjahr erwartet.

Ausgewählte Kennzahlen

1. Die finanzwirtschaftliche Analyse		2019	2018
Eigenkapitalquote in %	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	6,7	14,0
Fremdkapitalquote in %	$\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	93,3	86,0
Deckungsgrad I in %	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	#DIV/0! !	#DIV/0!
Liquidität 1. Grades in %	$\frac{\text{liquide Mittel} \times 100}{\text{Verbindlichkeiten}}$	31,9	102,3
Liquidität 2. Grades in %	$\frac{(\text{liqu. Mittel} + \text{Ford.} + \text{Vorräte}) \times 100}{\text{Verbindlichkeiten}}$	113,8	120,6
2. Die erfolgswirtschaftliche Analyse		2019	2018
Gesamtkapitalrentabilität in %	$\frac{\text{Gewinn} + \text{FK.Zinsen} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	3,2	5,2
Umsatzrentabilität in %	$\frac{\text{Gewinn} \times 100}{\text{Umsatz}}$	0,5	0,6
ROI in %	$\frac{\text{Gewinn} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	3,0	5,2
Kostendeckung in %	$\frac{\text{Umsatzerlöse} \times 100}{\text{Gesamtaufwand}}$	100,5	100,6

2.8 VIA e.V. Integration von Arbeitskräften

Sitz:	Bad Hersfeld
Anschrift:	Klaustor 3 36251 Bad Hersfeld
Aufgabe:	Zweck des Vereins ist die Qualifizierung, die Ausbildung, die Eingliederung bzw. Wiedereingliederung von Angehörigen benachteiligter Gruppen der Bevölkerung in Gesellschaft und Arbeitsmarkt. Dabei sind regionale Erfordernisse zu berücksichtigen. Ziel ist, den betroffenen Menschen bei der Entwicklung einer eigenständigen Lebensperspektive unabhängig von staatlichen Transferleistungen behilflich zu sein. Darüber hinaus führt der Verein soziale Projekte zur Integration in den Arbeitsmarkt sowie vergleichbare Projekte, insbesondere solche, die mit Programmen der EU, des Bundes und des Landes Hessen gefördert werden, im Vereinsgebiet durch.
Gründung:	1994 Vereinsregister Nr. 665 Bad Hersfeld
Stammkapital:	12.568,10 Euro
Organe des Unternehmens:	Mitgliederversammlung Vorstand: Frau Elke Künholz (Vorsitzende) Geschäftsführung: Herr Markus Battenberg
Beteiligungsverhältnisse:	750 Anteile von 100.000 = 0,75%
Beteiligungen des Unternehmens:	Es bestehen keine Beteiligungen.
Bürgschaften der Stadt Rotenburg a. d. Fulda:	Es bestehen keine Bürgschaften.
Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Rotenburg a. d. Fulda	Es gibt keine Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Rotenburg a. d. Fulda.
Erfüllung des öffentlichen Zwecks:	Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens.
Voraussetzungen zur wirtschaftlichen Betätigung gemäß § 121 HGO	Die Voraussetzungen zur wirtschaftlichen Betätigung gemäß § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Es ist festzuhalten, dass der beschriebene öffentliche Zweck die wirtschaftliche Betätigung rechtfertigt.
Abschlussprüfer:	Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2019 wurde von der Advisor Treuhand GmbH aus Fulda geprüft.

Die Bilanz 2019

Aktiva	Berichtsjahr 2019	Vorjahr 2018
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
Sachanlagen	16.675,50	20.650,50
Finanzanlagen	0,00	0,00
Summe Anlagevermögen	16.675,50	20.650,50
Umlaufvermögen		
Vorräte	0,00	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	326.031,67	286.859,03
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	154.576,16	317.280,85
Summe Umlaufvermögen	480.607,83	604.139,88
Rechnungsabgrenzungsposten	253,35	0,00
SUMME AKTIVA	497.536,68	624.790,38

Passiva	Berichtsjahr 2019	Vorjahr 2018
Eigenkapital		
Stammkapital	12.568,10	12.568,10
Rücklagen	177.922,55	64.600,53
Bilanzgewinn	0,00	38.919,70
Summe Eigenkapital	190.490,65	116.088,33
Sonderposten	0,00	0,00
Rückstellungen	82.625,45	63.580,92
Verbindlichkeiten	224.420,58	356.756,65
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	88.364,48
SUMME PASSIVA	497.536,68	624.790,38

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen besteht aus Einbauten in ein Pachtgrundstück, Maschinen und Fahrzeugen. Die Büro- und Werkstatteinrichtung des Vereins macht in etwa die Hälfte der Position aus.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 319 T€ während bei den sonst. Vermögensgegenständen hauptsächlich die Umsatzsteuertatbestände ausgewiesen sind.

Stammkapital

Das Vereinskaptal nach § 62 Abs. 3 Abgabenordnung (AO) beträgt 12.568,10 Euro.

Rücklagen

Gebundene Gewinnrücklagen aus verschiedenen Bereichen bestehen in Höhe von 90 T€. Freie Gewinnrücklagen bestehen aus Vermögensverwaltung 67 T€ und sonstigen zeitnah zu verwendenden Mitteln mit 21 T€. Das Jahresergebnis ist 0.

Rückstellungen

Neben Steuerrückstellungen von 607,50 Euro bestehen sonstige Rückstellungen in Höhe von 82 T€.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen 41 T€. Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen 183 T€. Hier ist mit 100 T€ eine Verbindlichkeit gegenüber dem Landkreis eingebucht.

Die GuV vom 01.01.2019 – 31.12.2019

	Berichtsjahr 2019	Vorjahr 2018
Ideeller Bereich		
Einnahmen	2.636.533,14	2.531.043,30
Ausgaben	-2.614.472,72	-2.524.059,54
Gewinn/Verlust ideeller Bereich	22.060,42	6.983,76
Ertragssteuerneutrale Posten		
Einnahmen		0,00
Ausgaben	-607,17	-60,00
Gewinn/Verlust ertragssteuerneutrale Posten	-607,17	-60,00
Vermögensverwaltung		
Einnahmen	365,71	360,13
Ausgaben	-1,19	-438,65
Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung	364,52	-78,52
Sonstige Zweckbetriebe		
Einnahmen	617.116,80	673.227,14
Ausgaben	-571.537,59	-641.739,97
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe	45.579,21	31.487,17
Sonstige Geschäftsbetriebe		
Einnahmen	701.846,60	603.693,76
Ausgaben	-694.841,26	-603.106,47
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe	7.005,34	587,29
Jahresergebnis	74.402,32	38.919,70

Ideeller Bereich

Die Einnahmen bestehen hauptsächlich aus MKP TN (1.138 T€), PK (875 T€) und Mischkalk.PK+MKP (276 T€). Die Ausgaben unterteilen sich in Personalkosten (2.258 T€), Reisekosten (24 T€), Raumkosten (136 T€) und übrige Ausgaben mit insgesamt 192 T€.

Sonstige Zweckbetriebe

Die Einnahmen setzen sich aus Umsatzerlösen (473 T€) und sonstigen betrieblichen Erträgen (144 T€) zusammen. Die Ausgaben bestehen aus Materialaufwand (13 T€), Personalaufwand (367 T€), gesetzl. Sozialaufwendungen (73 T€), Abschreibungen (5 T€) und sonst. betriebl. Aufwendungen (113 T€) zusammen.

Sonstige Geschäftsbetriebe

Die Einnahmen setzen sich aus Umsatzerlösen (702 T€) und sonstigen betrieblichen Erträgen (0,3 T€) zusammen. Die Ausgaben bestehen aus Materialaufwand (10 T€), Personalaufwand (536 T€), gesetzl. Sozialaufwendungen (106 T€), Abschreibungen (7 T€) und sonst. betriebl. Aufwendungen (36 T€) zusammen.

2.9 EKM Energieeffizienz Kommunal Mitgestalten GmbH

Sitz:	Kassel
Anschrift:	Monteverdistrasse 2 34131 Kassel
Aufgabe:	Die Unterstützung von konkreten Maßnahmen zur Förderung des Gesellschaftszwecks durch Auskehrung von Fördermitteln an die im Fördergebiet gelegenen bzw. ansässigen Kommunen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Privathaushalte und Gewerbetreibenden zur (Anschub-) Finanzierung. Die unentgeltliche Beratung der im Fördergebiet gelegenen bzw. ansässigen Kommunen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Privathaushalte und Gewerbetreibenden im Zusammenhang mit konkreten Maßnahmen zur Förderung des Gesellschaftszwecks. Die unentgeltliche Veranstaltung von an die Öffentlichkeit, insbesondere an Privathaushalte, gerichteten Vortragsreihen und sonstigen Informations-veranstaltungen und -maßnahmen zur Förderung des Gesellschaftszwecks. Die Beschaffung von Mitteln - auch für andere steuerbegünstigte Körperschaften - zur Förderung des Umwelt- bzw. Klimaschutzes im Fördergebiet.
Gründung:	23.11.2010 Handelsregister HRB 15077 Amtsgericht Kassel
Stammkapital:	25 T€
Organe des Unternehmens:	Geschäftsführung: - Siegmund Laufer, Kassel, Geschäftsführer der EAM EnergiePlus GmbH, Kassel, bis 21. Januar 2020 - Daniel Pfaff, Vellmar, Leiter Regulierungs- und Assetmanagement der EnergieNetz Mitte GmbH, Kassel, ab 18. März 2020 - Friedhelm Junghans, Meißner, Bürgermeister Gemeinde Meißner, ab 18. März 2020 Gesellschafterversammlung Regionalausschüsse
Beteiligungsverhältnisse:	500 Anteile von 25.000 = 0,1%
Beteiligungen des Unternehmens:	Es bestehen keine Beteiligungen.
Bürgschaften der Stadt Rotenburg a. d. Fulda:	Es bestehen keine Bürgschaften.
Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Rotenburg a. d. Fulda	Durch Förderungen von Maßnahmen der Stadt aus dem Gesellschaftszweck generiert die Stadt zusätzliche Einnahmen.
Erfüllung des öffentlichen Zwecks:	Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens.
Voraussetzungen zur wirtschaftlichen Betätigung gemäß § 121 HGO	Die Voraussetzungen zur wirtschaftlichen Betätigung gemäß § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Es ist festzuhalten, dass der beschriebene öffentliche Zweck die wirtschaftliche Betätigung rechtfertigt.
Abschlussprüfer:	Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2019 wurde von der PricewaterhouseCoopers GmbH geprüft und mit dem uneingeschränkten Prüfungsvermerk versehen.

Die Bilanz 2019

Aktiva	Berichtsjahr 2019	Vorjahr 2018
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
Sachanlagen	0,00	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,00
Summe Anlagevermögen	0,00	0,00
Umlaufvermögen		
Vorräte	0,00	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.415.000,00	2.628.000,00
Summe Umlaufvermögen	2.415.000,00	2.628.000,00
Rechnungsabgrenzungsposten (Entnahmen)	0,00	0,00
SUMME AKTIVA	2.415.000,00	2.628.000,00

Passiva	Berichtsjahr 2019	Vorjahr 2018
Eigenkapital		
Stammkapital	25.000,00	25.000,00
Rücklagen	0,00	0,00
Bilanzgewinn	0,00	0,00
Summe Eigenkapital	25.000,00	25.000,00
Sonderposten (nicht verbrauchte Fördermittel)	1.517.000,00	1.291.000,00
Rückstellungen	2.000,00	2.000,00
Verbindlichkeiten	871.000,00	1.310.000,00
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
SUMME PASSIVA	2.415.000,00	2.628.000,00

Umlaufvermögen

Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert angesetzt.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital (Stammkapital) wird mit dem Nennbetrag angesetzt.

Das Stammkapital der Gesellschaft ist voll eingezahlt. An dem Stammkapital sind die EnergieNetz Mitte GmbH, Kassel (ENM) mit 46,8% (Vorjahr: 47,2%) und mit insgesamt 53,2% (Vorjahr: 52,8%) kommunale Anteilseigner aus dem Fördergebiet der ENM beteiligt.

Die Gesellschafterin ENM verfügt abweichend von ihrem Anteil am Stammkapital stets über einen Stimmanteil von 16 %.

Sonderposten (nicht verbrauchte Fördermittel)

in T€	2019	2018
Saldo zum Jahresanfang	1.291	1.097
Einstellung	749	776
Verbrauch	523	582
Saldo zum Jahresende	1.517	1.291

Nicht verbrauchte zweckgebundene Fördermittel eines Jahres werden gemäß Gesellschaftsvertrag in das Förderbudget des jeweiligen Folgejahres übertragen. Im Jahr 2019 hat die EKM 684 T€ (Vorjahr: 617 T€) an Fördermittelzusagen vergeben. Insgesamt wurden im Jahr 2019 Fördermittelauszahlungen in Höhe von 871 T€ (Vorjahr: 543 T€) geleistet. Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Eingang eines geeigneten Kostennachweises (Rechnung).

Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags. Die Rückstellungen betreffen ausschließlich sonstige Rückstellungen. Diese entfallen auf Rückstellungen für Jahresabschlusskosten.

Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten aus erteilten Fördermittelzusagen betreffen bereits bewilligte Fördermittel, die noch nicht an die Antragsteller ausgezahlt wurden (2019 = 871 T€, 2018 = 1.310 T€). Darin enthalten sind Fördermittelzusagen an Gesellschafter in Höhe von 794 T€ (Vorjahr: 1.234 T€).

Die GuV vom 01.01.2019 – 31.12.2019

	Berichtsjahr 2019	Vorjahr 2018
Umsatzerlöse	0,00	0,00
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
Erträge aus dem Verbrauch der Fördermittel	523.000,00	582.000,00
Summe betrieblicher Erträge	523.000,00	582.000,00
Materialaufwand	0,00	0,00
Personalaufwand	0,00	0,00
Abschreibung auf Sachanlagen	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-523.000,00	-582.000,00
Summe betrieblicher Aufwendungen	-523.000,00	-582.000,00
Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit	0,00	0,00
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
Finanzergebnis	0,00	0,00
Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,00	0,00
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
Sonstige Steuern	0,00	0,00
Jahresergebnis	0,00	0,00

Erträge aus dem Verbrauch der Fördermittel

Die Erträge aus dem Verbrauch der Fördermittel betreffen, neben bewilligten Fördermitteln, die im Geschäftsjahr zur Deckung angefallener Aufwendungen verwendeten Fördermittel.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für bewilligte Fördermittel von 431 T€ (Vorjahr: 492 T€) sowie Dienstleistungen der EAM EnergiePlus GmbH, Kassel, von 70 T€ (Vorjahr: 69 T€) und EAM GmbH & Co. KG, Kassel, von 14 T€ (Vorjahr: 14 T€).



2.10 Verwaltungszweckverband Alheimer (VZA)

Sitz:	Alheim
Anschrift:	Alheimerstraße 2 36211 Alheim
Aufgabe:	<p>Der Raum Alheim-Rotenburg stellt einen Kooperationsraum dar, in welchem Entscheidungen zwischen den Kommunen, aber auch Dritten abgestimmt werden.</p> <p>Entsprechend den Vorgaben und Beschlussfassungen in den Gremien des Verbandes und der Mitgliedskommunen legt der Verband den weiteren Schwerpunkt seiner Arbeit auf die Rationalisierungs- / Einsparmöglichkeiten, Effizienzsteigerung und Serviceverbesserung durch gemeinsame Erledigung bzw. Zusammenführung von Verwaltungstätigkeiten und kommunalen Dienstleistungen im weitesten Sinne.</p> <p>Aufgrund von entsprechenden Beschlussfassungen in den Gremien der Mitgliedskommunen und des Verbandes wird in allen sich anbietenden kommunalen Arbeitsfeldern auf Verbandsebene Zusammenarbeit in unterschiedlichster Form angestrebt und umgesetzt.</p> <p>Ebenso können Aufgabenfelder aus der allgemeinen Verwaltungstätigkeit nach vorheriger Beschlussfassung in den Gremien der ggf. auch nur teilweise betroffenen Mitgliedskommunen und des Verbandes aufgegriffen und einer Lösung zugeführt werden.</p>
Gründung:	01.01.2014 Zweckverbandssatzung vom 20.12.2013
Stammkapital:	Finanzierung erfolgt über Umlagen der Kommunen
Organe des Unternehmens:	<p>Verbandsversammlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Georg Lüdtkke (Vorsitzender) - Christian Grunwald - Christian Kusche - Richard Berge <p>Verbandsvorstand:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Barbara Glaser (Vorsitzende) - Fritz Aschenbrenner - Udo Aschenbrenner - Jörg Bämpfer - Waltraud Berndt - Hartmut Grünewald - Heinz Schlegel - Dieter Schönborn - Volker Willing - Reiner Wollrath <p>Geschäftsführung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Dietmar Schaub - Ralf Wassermann (Stellv.)
Beteiligungsverhältnisse:	5 Mitglieder je Verbandsmitglied in Verbandsversammlung



Beteiligungen des Unternehmens:	Es bestehen keine Beteiligungen.
Bürgschaften der Stadt Rotenburg a. d. Fulda:	Es bestehen keine Bürgschaften.
Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Rotenburg a. d. Fulda	Umlageaufwendungen für die in den Zweckverband abgegebenen Aufgabenbereiche.
Erfüllung des öffentlichen Zwecks:	Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens.
Voraussetzungen zur wirtschaftlichen Betätigung gemäß § 121 HGO	Die Voraussetzungen zur wirtschaftlichen Betätigung gemäß § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Es ist festzuhalten, dass der beschriebene öffentliche Zweck die wirtschaftliche Betätigung rechtfertigt.
Abschlussprüfer:	Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2015 wurde vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Hersfeld-Rotenburg geprüft und mit dem uneingeschränkten Prüfungsvermerk versehen.



Die Bilanz 2015

Aktiva	Berichtsjahr 2015	Vorjahr 2014
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
Sachanlagen	0,00	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,00
Summe Anlagevermögen	0,00	0,00
Umlaufvermögen		
Vorräte	0,00	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	75.000,00	75.000,00
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00
Summe Umlaufvermögen	75.000,00	75.000,00
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
SUMME AKTIVA	75.000,00	75.000,00

Passiva	Berichtsjahr 2015	Vorjahr 2014
Eigenkapital		
Stammkapital	0,00	0,00
Rücklagen	75.000,00	0,00
Bilanzgewinn	-165,96	75.000,00
Summe Eigenkapital	74.834,04	75.000,00
Sonderposten	0,00	0,00
Rückstellungen	0,00	0,00
Verbindlichkeiten	165,96	0,00
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
SUMME PASSIVA	75.000,00	75.000,00



Die GuV vom 01.01.2015 – 31.12.2015

	Berichtsjahr 2015	Vorjahr 2014
Umsatzerlöse	0,00	0,00
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	0,00	75.000,00
Summe betrieblicher Erträge	0,00	75.000,00
Materialaufwand	0,00	0,00
Personalaufwand	0,00	0,00
Abschreibung auf Sachanlagen	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-164,30	0,00
Summe betrieblicher Aufwendungen	-164,30	0,00
Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit	-164,30	75.000,00
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1,66	0,00
Finanzergebnis	-1,66	0,00
Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-165,96	75.000,00
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
Sonstige Steuern	0,00	0,00
Jahresergebnis	-165,96	75.000,00

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichts lagen lediglich geprüfte Abschlüsse der Jahre 2014 und 2015 vor.

3 Weitere „Beteiligungen“

Nr.	Name	Betrag
1	AKS Stadtbad Mitte	50,00 €
2	Arbeitsgemeinschaft Deutsche	484,31 €
3	Bebraer Tafel (laufender Zuschuss)	5.000,00 €
4	BJH gGmbH - Berufs- und Jugendhilfe Bad Hersfeld - Kofinanzierung Schulsozialarbeit	18.255,43 €
5	Bund Deutscher Schiedsmänner	218,00 €
6	Deutsche Fachwerkstraße	2.611,20 €
7	Deutsche Herzstiftung e.V.	36,00 €
8	Deutsche Verkehrswacht	169,00 €
9	Deutsches Jugendherbergswerk	25,00 €
10	DRK Kreisverband	665,90 €
11	Drogenhilfe Nordhessen e.V. - SoS-Projekt (laufender Zuschuss)	20.544,00 €
12	Ev. Kirchengemeinde Rotenburg - Kinder- u. Jugendarbeit (lfd. Zuschuss)	5.150,00 €
13	Forstbetriebsgemeinschaft Rtbg	328,38 €
14	Frauen helfen Frauen e.V. (laufender Zuschuss)	3.411,00 €
15	Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit	27,50 €
16	HAGE e.V.	520,00 €
17	Hess. Städte- u. Gemeindebund (Verbandsumlage)	15.149,68 €
18	Hess. Städte- u. Gemeindebund Umlage Freiherr v. Stein Institut	874,02 €
19	Hessischer Museumsverband	25,00 €
20	Hessischer Verwaltungsschulverband	2.546,75 €
21	Hessischer Waldbesitzerverband	1.202,40 €
22	Hessisch-Waldeckischer Gebirgsverein	38,50 €
23	Historische Kommission für Hessen	12,78 €
24	KAV Hessen e.V.	1.618,65 €
25	KGSt	950,00 €
26	Kinderförderung Rotenburg e.V. (laufender Zuschuss)	8.500,00 €
27	Kreisfeuerwehrverband	1.233,30 €
28	Lebenshilfe f. Behinderte e.V.	21,00 €
29	Naturlandstiftung Hessen	52,00 €
30	Philipps-Universität Marburg	200,00 €
31	pro familia (laufender Zuschuss)	900,00 €
32	Pro Nordhessen e.V.	55,00 €
33	Regionalmanagement NordHessen	3.500,00 €
34	Senioren-Beratung Waldhessen (Kofinanzierung über Kreis)	7.918,40 €
35	SMOG e.V.	30,00 €
36	Tourismus-Service Mittelhessen	37.922,33 €
37	Verband der Jagdgenossenschaften	59,40 €
38	Verbund Regionalstrecke	250,00 €
39	Verein f. Hessische Geschichte	25,50 €
40	VhK Verband hessischer	10,00 €
41	Wirtschaftsförderung HEF-ROF Finanzierungsanteil LEADER	6.075,14 €
42	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hersfeld-Rotenburg	14.544,90 €
43	Zweckverband Knüllgebiet	85,23 €
		161.295,70 €

